

Wöchentlich 1½ bis 2 Bogen.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten und  
Buchhandlungen.

Abonnementspreis 1/4 jährl. 1,75 M  
Einzelne Nummern 25 M — Insertions-  
gebühr die 4 gespalt. Zeile 20 M

# Schlesische

# Schulzeitung.

Pädagogische Wochenschrift.

Organ des Provinzial-Lehrer- und Pestalozzi-Vereins in Schlesien sowie  
des Schlesischen Turnlehrer-Vereins.

Nr. 39.

Breslau, 28. September 1899.

28. Jahrgang.

Inhalt: Die Lehrervereine und das Vereinsrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch. — Das Lehrerbesoldungsgesetz und die katholischen Gemeinden. — Die Schularztfrage im Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege. — Die Jahresberichte der preußischen Gewerberäte über Kinderarbeit. — Schulbüchermonopol und Lehrmittelfreiheit. — Wochenschau. — Korrespondenzen. — Amtliches. — Vereinsnachrichten. — Rezensionen. — Vakanz. — Briefkasten. — Anzeigen.

Mit dieser Nummer schließt das laufende Quartal. Um jede Störung in der Expedition zu vermeiden, bitten wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements. Freunde und Gönner unseres Blattes ersuchen wir, sich für Weiterverbreitung desselben freundlichst bemühen zu wollen. Probenummern stehen unberechnet und franko zur Verfügung. — Im Zeitungs-Preiskurant ist die »Schlesische Schulzeitung« unter Nr. 6490 verzeichnet.

Redaktion und Verlag der „Schlesischen Schulzeitung“.

## Die Lehrervereine und das Vereinsrecht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Im Auftrage des Geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Lehrervereins und mit Benutzung juristischer Gutachten veröffentlicht von W. Päßler.

Mit dem 1. Januar 1900 tritt das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft. Es schafft neue Rechtsverhältnisse auch für die Vereine, und daraus erwächst allen Vereinen, also auch den unsrigen, die Pflicht, sich mit dem Studium des B. G. B. zu befassen und zu überlegen, in welchem Maße und in welcher Weise sie durch das neue Vereinsrecht beeinflusst werden. Allgemein bekannt dürfte sein, dass das B. G. B. den meisten Vereinen die Erlangung der Korporationsrechte oder, wie das Gesetz selbst auf gut deutsch sagt, der Rechtsfähigkeit wesentlich erleichtert. Bevor wir an die Frage herantreten, ob es für unsre Vereine möglich und wünschenswert sei, rechtsfähig zu werden, wird es nötig sein, in kurzem darauf einzugehen, welche Vorteile ein Verein durch den Besitz der Rechtsfähigkeit erlangt und auf welchem Wege er die Rechtsfähigkeit erwirkt.

Die Vorteile, die ein rechtsfähiger Verein im Gegensatz zu einem nicht rechtsfähigen besitzt, liegen im wesentlichen auf vermögensrechtlichem Gebiete. Ein rechtsfähiger Verein kann als solcher, als Verein, Rechte erwerben und Verpflichtungen eingehen, wogegen in den übrigen Vereinen dasselbe nur seitens der einzelnen Mitglieder geschehen kann. Ein Verein, der Rechtsfähigkeit besitzt, kann als Verein Eigentum erwerben, kann Grundstücke und Hypotheken kaufen und verkaufen, und der »Verein« kann als Eigentümer in das Grundbuch eingetragen werden; Sparkassenbücher und Depots können auf den Namen des Vereins angelegt werden. Bei den nicht rechtsfähigen Vereinen ist das alles nur den einzelnen Mitgliedern möglich, die als Gesamteigentümer beweglichen oder unbeweglichen Besitzes auftreten können. Im Falle eines Prozesses ist es streitig, ob ein nicht rechtsfähiger Verein als Kläger oder als Beklagter auftreten kann oder ob die einzelnen Mitglieder namentlich als Parteien aufgeführt werden müssen. Jedesmal ein Verzeichnis aller Mitglieder anzufertigen und die Richtigkeit dieses Verzeichnisses nachzuweisen, ist lästig und

zeitraubend. Allerdings kann auch ein nicht rechtsfähiger Verein seinen Vorstand im allgemeinen oder im besondern bevollmächtigen, aber auch dann muss doch immer der Nachweis der Legitimation geführt werden. Aus dieser Rechtslage geht weiter hervor, dass ein nicht rechtsfähiger Verein viel schwieriger Kredit erlangen wird als ein Verein mit Korporationsrechten; denn einmal hat letzterer Vermögen, zweitens ist er gerichtlich leichter zu belangen als jener.

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob ein Verein durch den Besitz der Rechtsfähigkeit außer seiner vermögensrechtlich günstigeren Lage noch weitere Vorteile erlangt, ob insbesondere seine Stellung den Behörden gegenüber eine freiere und sicherere wird als das ohne die Rechte der juristischen Person der Fall ist. Diese Frage ist unbedingt zu verneinen. Das öffentliche Vereinsrecht wird durch die Bestimmungen des B. G. B. nicht berührt, und die Vorschriften über die Beaufsichtigung der Vereine im öffentlichen Interesse bleiben bestehen.

Die zweite der eingangs erwähnten Fragen: »Auf welche Weise erwirbt ein Verein die Rechtsfähigkeit« ist gleichfalls von großer Wichtigkeit für die Entscheidung, ob ein Verein die Erlangung der Rechtsfähigkeit erstreben soll oder nicht. Das B. G. B. nimmt aus der großen Zahl der Vereine zunächst diejenigen »mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb« heraus und verordnet: »Ein Verein, dessen Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt in Ermangelung besonderer reichsgesetzlicher Vorschriften Rechtsfähigkeit durch staatliche Verleihung. Die Verleihung steht dem Bundesstaate zu, in dessen Gebiete der Verein seinen Sitz hat.« (§ 22.) Diese Vereine sind also von den Erleichterungen, die das B. G. B. den Vereinen bietet, von vornherein ausgeschlossen; für sie verbleibt es hinsichtlich der Erlangung korporativer Rechte bei dem bisher vorgeschriebenen Wege. Was unter einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu verstehen ist, das ergibt im allgemeinen bereits der Sprachgebrauch. Ein solcher Betrieb ist vorhanden, wenn die Erzeugung oder der Umsatz wirtschaftlicher Güter geschäftsmäßig betrieben wird, wie es z. B. bei Konsumvereinen, Vereinen zur Verwertung landwirtschaftlicher Produkte u. s. w. der Fall ist. Es kann wohl

vorkommen, dass sich schwer feststellen lässt, ob ein Verein ein solcher mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb ist oder nicht, weil ja mancher Verein verschiedene Zwecke verfolgt, die zum Teil vielleicht wirtschaftlicher Art sind. In solchen Fällen ist für die Klassifikation des Vereins jedesmal dessen Hauptzweck maßgebend.

»Ein Verein, dessen Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, erlangt Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts.« (§ 21.) Damit ist gegen das bisher zur Erlangung der körperschaftlichen Rechte erforderliche Verfahren eine ganz wesentliche Erleichterung geschaffen. Ein Verein, der sich zur Eintragung anmeldet, kann sicher sein, dass diese erfolgt, sofern seine Satzungen den Vorschriften des B. G. B., den sogenannten Normativvorschriften entsprechen. Diese Normativvorschriften im einzelnen auszuführen, würde zu weit führen; sie sind keineswegs absonderlicher Art und stehen ja jedermann zur Verfügung.

Eine Einschränkung greift Platz für die Vereine, die einen politischen, sozialpolitischen oder religiösen Zweck verfolgen. Alle Anmeldungen von Vereinen zum Vereinsregister werden der Verwaltungsbehörde mitgeteilt, und diese ist berechtigt, gegen die Eintragung der bezeichneten Vereine Einspruch zu erheben. Gegen solchen Einspruch ist die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zulässig; doch soll nach den Protokollen der zweiten Kommission zur Vorberatung des B. G. B. diese Klage nur damit begründet werden können, dass die Verwaltungsbehörde die Tendenz des Vereins falsch aufgefasst hat, dass also der Verein nicht ein politischer, sozialpolitischer oder religiöser Verein ist.

Wenden wir uns nun der wichtigsten uns heute beschäftigenden Frage zu: Ist für unsre Vereine die Erlangung der Rechtsfähigkeit möglich und erstrebenswert? Es liegt auf der Hand, dass diese Frage nicht ohne weiteres bejaht oder verneint werden kann, sondern dass bei der Beantwortung auf die verschiedenen Verhältnisse der einzelnen Vereine Rücksicht zu nehmen ist. Wie vorhin ausgeführt wurde, bietet die Eintragung in das Vereinsregister im wesentlichen nur Vorteile vermögensrechtlicher Natur. Daraus würde sich ergeben, dass alle diejenigen unter unsren Vereinen, die eine größere Vermögensverwaltung haben, danach streben müssen, sich die Vorteile der Korporationsrechte zu verschaffen. In Betracht kommen werden hier insbesondere größere Lokalverbände sowie alle diejenigen Vereine, die sich die Fürsorge für die Hinterbliebenen der Lehrer, für Emeriten u. s. w. zur Aufgabe gemacht haben, und unter denen die Pestalozzivereine in erster Reihe zu nennen sind. Ihnen allen kann nur aufs wärmste empfohlen werden, die nötigen Schritte zur Erlangung der korporativen Rechte zu thun, und diese Empfehlung dürfte nach dem bisher Ausgeföhrten keiner weiteren Begründung bedürfen. Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Pestalozzivereine und ähnliche ohne weiteres auf ihren Antrag in das Vereinsregister aufgenommen werden. Die Besorgnis, dass man sie etwa zu den Vereinen mit wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb rechnen könnte, muss als unbegründet bezeichnet werden. Selbst wenn ein solcher Verein sich zur Erreichung seines Ziels in geschäftliche Unternehmungen einlassen sollte, so würden diese doch nicht den letzten Zweck des Vereins darstellen, sondern nur ein Mittel zu dessen Erreichung sein. Der Zweck der in Rede stehenden Vereine ist idealer Natur und wird durch nebenher laufende geschäftliche Unternehmungen nicht geändert.

Ein wenig anders liegen die Verhältnisse bei Lehrervereinen, die in ihren Satzungen ausgedrückt haben, dass sie Förderung der Volksbildung durch Hebung der Volksschule bezeichnen. Es ist wohl denkbar, dass man sie unter die politischen Vereine rechnet, weil sie erforderlichenfalls auch auf die Gesetzgebung einzuwirken beabsichtigen. Aber selbst wenn man sie so klassifizieren sollte, was noch nicht feststeht, so wäre doch kaum die Besorgnis begründet, dass etwa die Verwaltungsbehörde gegen ihre Eintragung Einspruch erheben

könnte. Das Einspruchsrecht ist von den Regierungen seinerzeit verlangt worden, um nicht politischen Vereinen ohne Unterschied den Machtzuwachs der Rechtsfähigkeit gewähren zu müssen, und es dürfte dabei niemand daran gedacht haben, unter die zu beanstandenden Vereine Lehrervereine und ähnliche zu rechnen. Allen Lehrervereinen, die eine nennenswerte Vermögensverwaltung haben, kann deshalb unbedenklich geraten werden, ihre Eintragung in das Vereinsregister zu beantragen.

Manche unsrer Vereine, namentlich einige, die ihren Sitz in großen Städten haben, besitzen bereits die Rechte der juristischen Person. Es sei bemerkt, dass auch sie genötigt sind, ihre Satzungen den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches anzupassen. Geschieht das nicht, so gehen sie ihrer Rechtsfähigkeit verlustig.

Welche Stellung sollen nun die großen Vereine, die sich über ganze Länder oder doch Landesteile erstrecken, zu unserer Frage einnehmen? Nach dem vorhin Ausgeföhrten ergiebt sich auch für sie die Beantwortung der Frage ohne Schwierigkeit. Der Deutsche Lehrerverein, der Landesverein preußischer Volksschullehrer und die zahlreichen Landes- und Provinzialvereine sind durchweg nicht in der Lage, eine eigentliche Vermögensverwaltung führen zu müssen. Sie erheben meist nur geringe Beiträge für die Geschäftsführung, gegenseitigen Rechtsschutz u. s. w., aber sie sammeln nicht nennenswerte Kapitalien an. Für sie fallen also die Vorteile, die für andere Vereine aus dem Besitz der Korporationsrechte entspringen, nicht ins Gewicht, und es müsste als zwecklos bezeichnet werden, wenn sie jene Rechte erstreben wollten. Es könnte der Einwand erhoben werden, dass aus dem Besitz der Rechtsfähigkeit außer vermögensrechtlichen noch andere Annehmlichkeiten ersprießen, dass z. B. nach Artikel 33 der preußischen Verfassung es nur den Korporationen gestattet ist, Petitionen unter ihrem Namen einzureichen. Aber dieser Einwand ist hinfällig. Es wird sich jederzeit eine Form finden lassen, aus der deutlich zu entnehmen ist, wer hinter einer etwaigen Petition steht, auch wenn nicht der betreffende Verein als solcher sie unterzeichnen darf.

Es verbleibt also für die genannten großen Vereinigungen bei dem gewonnenen Urteil, dass es für sie zwecklos wäre, sich um die Erlangung der Rechtsfähigkeit zu bemühen. Dieses Urteil wird noch fester begründet, wenn man sich vergegenwärtigt, welche Schwierigkeiten ihnen aus dem Besitz der Korporationsrechte erstehen würden, Schwierigkeiten, die in der großen Zahl der Mitglieder ihre Ursache haben. Zwar würde § 27 des B. G. B., wonach die Bestellung des Vorstandes durch den Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen muss, keine Umständlichkeiten bereiten, auch keine Organisationsänderung des Deutschen Lehrervereins oder des Landesvereins preußischer Volksschullehrer nötig machen; denn eine spätere Bestimmung des Gesetzes (§ 40) lässt auch andere Arten der Vorstandsbestellung zu. Wohl aber erscheint § 72 des B. G. B. als eine Klippe, an der das ganze stolz mit den Korporationsrechten aufgetakelte Vereinsfahrzeug scheitern würde. »Der Vorstand hat dem Amtsgericht auf dessen Verlangen jederzeit ein Verzeichnis der Vereinsmitglieder einzureichen.« Dazu bemerkt Behrens\*): »Derartige Verzeichnisse werden wahrscheinlich durch landesgesetzliche Bestimmungen zu bestimmten Terminen eingefordert werden.« Ist es möglich, dieser gesetzlichen Bestimmung zu genügen? Für viele Vereine bedeutet das Aufwerfen der Frage schon ihre Verneinung. Je größer die Zahl der Mitglieder ist, und auf ein je weiteres Gebiet diese sich verteilen, desto schwieriger wird es für einen Verein, der Bestimmung nachzukommen, und für den Deutschen Lehrerverein und den Landesverein preußischer Volksschullehrer dürfte die absolute Unmöglichkeit vorliegen, ihr zu genügen.

Es dürfte nach dem Gesagten nicht schwer fallen, für jeden einzelnen Verein Entscheidung zu treffen, ob es ratsam

\*<sup>1</sup>) Handbuch für Vereine bei Aufstellung, Beratung oder Änderung der Vereinssatzung auf Grund der §§ 21 bis 79 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Von Paul Behrens. Berlin 1899. J. J. Heine. Preis 1 M.

ist, die Rechtsfähigkeit zu erstreben oder nicht. Weitere Ausführungen in dieser Richtung erübrigen sich daher. Auf eins sei aber zu Nutz und Frommen der Vereine, die nicht die Rechtsfähigkeit erlangen können oder wollen, hin gewiesen. Nach § 54 des B. G. B. finden auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, ohne weiteres die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Diese sind in den §§ 705 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches niedergelegt. Es finden sich darunter einige Bestimmungen, die, wenn ihnen nicht von vornherein gebührend Rechnung getragen wird, für den Bestand eines Vereins gefährlich werden können. Nach den für die Gesellschaft geltenden Gesetzesvorschriften wird nämlich eine Gesellschaft aufgelöst, wenn ein Mitglied stirbt, kündigt oder in Konkurs gerät, oder wenn ein Gläubiger eines Mitgliedes dessen Anteil am Gesellschaftsvermögen hat pfänden und sich überweisen lassen und der Gläubiger nunmehr die Gesellschaft kündigt. Allein diesen Schwierigkeiten lässt sich begegnen; das B. G. B. lässt statutarische Bestimmungen zu, die jede unangenehme Überraschung unmöglich machen. Es ist zulässig, in den Satzungen festzusetzen, dass in allen den erwähnten Fällen der Verein nicht aufgelöst wird, sondern unter den übrigen Mitgliedern fortbesteht, und dass das betreffende Mitglied alle aus seiner Mitgliedschaft entspringenden Rechte und Ansprüche verliert. Auch für die großen, aus Zweigverbänden bestehenden Vereine ist es zulässig, eine Bestimmung in die Satzungen aufzunehmen, wodurch sie sich für den Fall des Ausscheidens, der Auflösung oder des Konkurses eines Zweigvereins u. s. w. gegen die Auflösung sichern.

Allen unsern Vereinen sei nochmals dringend empfohlen, sich mit dieser Materie möglichst bald zu beschäftigen und die nötigen Vorkehrungen zu treffen, um allen Zufällen begegnen zu können. Es ist in rechtlichen Fragen immer vorteilhaft, eher zu besorgt als sorglos zu sein. Selbst wenn es nicht wahrscheinlich sein sollte, dass die Bestimmungen über die Gesellschaft den Lehrervereinen ihre rauhe Seite fühlbar machen, so ist es doch wohlgethan, in solchen Dingen von vornherein den schlimmsten Fall als den vermutlich eintretenden anzusehen.

### **Das Lehrerbesoldungsgesetz und die katholischen Gemeinden.**

Als vor zwei Jahren das Lehrerbesoldungsgesetz vom 3. März 1897 zur Ausführung gelangte und überall Beratungen wegen des Grundgehalts und der Höhe der Alterszulagen stattfanden, hatte Schreiber dieses ein Gespräch mit einem katholischen Geistlichen, der zugleich Lokalschulinspektor war. Dieser war mit dem Gesetz gar nicht zufrieden. Einmal äußerte er, dass durch die neuen Bestimmungen vielfach die Lehrer sich im Gehalt besser ständen, als selbst die Geistlichen, mindestens bedeutend besser als die Kapläne, die doch studiert hätten. Dann aber konnte er sich mit der Einrichtung der Alterszulagekassen gar nicht zufrieden geben. Jeden Hinweis darauf, dass durch diese Kassen die meisten Gemeinden entlastet würden, schnitt er mit der Erklärung ab, dass die Lehrer dadurch, dass sie die Alterszulagen aus staatlichen Kassen erhielten, zu unabhängig von den Gemeinden (sollte wohl heißen von den Geistlichen!) würden.

In der Folgezeit erfuhr ich denn aus den verschiedensten Provinzen des Staates, dass sich die katholischen Gemeinden viel weniger geneigt gezeigt hätten als die evangelischen, über das gesetzliche Minimum von 100 resp. 80 M für die Alterszulagen hinauszugehen. Fast hatte ich das vorstehend Erwähnte vergessen, als ich durch amtliches Material aufs neue belehrt wurde, dass tatsächlich vielfach die katholischen Lehrer in Bezug auf Alterszulagen schlechter stehen als die evangelischen, dass es keine seltene Erscheinung ist, dass, wenn in einem Orte je eine katholische und eine evangelische Schule mit getrennten Schulverbänden besteht, der

evangelische Lehrer sich einer höhern Alterszulage als der katholische erfreut. Aus der Höhe der Alterszulage kann man meistens auch auf ein höheres Grundgehalt schließen. Doch zum Beweise. Vor uns liegt der neueste amtliche Verteilungsplan der Alterszulagekasse des Regierungsbezirks Breslau. An den öffentlichen Volksschulen des Bezirks wirken zusammen 3469 Lehrer. Bei 798 Lehrern kann man aus dem Verzeichnis die Konfession nicht ersehen, da sie in den großen Städten meistens an Kommunalschulen wirken. Von den übrigen 2671 Lehrern aber sind 1606 evangelisch und 1065 katholisch. Von dieser Gesamtzahl der 2671 Lehrer beziehen 1148 die gesetzlich niedrigste Alterszulage von 100 M, und zwar 647 evangelische und 501 katholische. Während es bei den Evangelischen 40 Prozent der Gesamtzahl sind, kommen auf die Katholiken 47 Prozent. Ähnlich ist es bei den folgenden Alterszulagestufen. 110 M beziehen 88 Evangelische und nur 26 Katholiken, 120 M 275 resp. 218, 130 M 161 resp. 72, 140 M 94 resp. 47, 150 M 274 resp. 152, 165 M 14 Evangelische, aber nur 3 Katholiken.

Einen weitern Beweis für die Thatsache, dass katholische Gemeinden nicht so willig ihren Lehrern gegenüber sind, wie evangelische, mögen folgende Angaben liefern. In Schlesien und speziell im Regierungsbezirk Breslau gibt es eine ganze Anzahl von Orten, in denen getrennte evangelische und katholische Schulverbände bestehen. Da kommt es nun vielfach vor, dass die evangelischen Lehrer höhere Alterszulagen beziehen, als ihre katholischen Kollegen desselben Ortes. Das auffallendste Beispiel in dieser Hinsicht liefert die Stadt Breslau. Sämtliche städtische Lehrer, auch die vier evangelischen und zwei katholischen der erst vor kurzem eingemeindeten Orte, haben 200 M Alterszulage, dagegen die drei katholischen Lehrer der Breslauer Dom- und Kreuzschule, die sicher unmittelbar unter dem Domkapitel des Fürstbischoflichen Stuhles stehen, beziehen nur 100 M Alterszulage. Hieran möge sich folgendes Verzeichnis anschließen:

Ort und Kreis	Alterszulage des evangelischen Lehrers	Alterszulage des katholischen Lehrers
Lossen, Kr. Brieg	110 M	100 M
Michelau, Kr. Brieg	140 -	100 -
Kamenz, Kr. Frankenstein	150 -	120 -
Prausnitz, Kr. Militsch	150 -	120 -
Gr.-Bargen = =	130 -	110 -
Beichau = =	120 -	100 -
Brustawe = =	130 -	100 -
Korsenz = =	130 -	100 -
Gr.-Ossig = =	120 -	100 -
Radziunz = =	120 -	110 -
Heinrichau,		
Kr. Münsterberg	130 -	100 -
Dammer, Kr. Namslau	110 -	100 -
Camoese, Kr. Neumarkt	120 -	100 -
Gloschkau = =	130 -	110 -
Obsendorf = =	105 -	100 -
Gr.-Peterwitz,		
Kr. Neumarkt	120 -	100 -
Sachwitz, Kr. Neumarkt	130 -	100 -
Mittelsteine, Kr. Neurode	130 -	120 -
Naselwitz, Kr. Nimptsch	120 -	100 -
Dreißighuben,		
Kr. Reichenbach	110 -	100 -
Girlachsdorf,		
Kr. Reichenbach	120 -	100 -
Güttmannsdorf,		
Kr. Reichenbach	120 -	100 -
Olbersdorf,		
Kr. Reichenbach	110 -	100 -
Pfaffendorf,		
Kr. Reichenbach	120 -	100 -
Domanze, Kr. Schweidnitz	130 -	100 -

Ort und Kreis	Alterszulage des evangelischen Lehrers.	Alterszulage des katholischen Lehrers.
Hohgiersdorf, Kr. Schweidnitz	130 ♂	100 ♂
Nieder-Kunzendorf, Kr. Schweidnitz	140 =	130 =
Gorkau, Kr. Schweidnitz	120 =	100 =
Weizenrodau, Kr. Schweidnitz	150 =	100 =
Kuhnern, Kr. Striegau	110 =	100 =
Laasan =	150 =	100 =
Muhrau =	150 =	100 =
Oelse =	120 =	100 =
Kottwitz, Kr. Trebnitz	110 =	100 =
Schebitz =	110 =	100 =
Otto-Langendorf, Kr. Gr.-Wartenberg	110 =	100 =
Trembachau, Kr. Gr.-Wartenberg	130 =	100 =

Allerdings erfordert es die Gerechtigkeit, anzuerkennen, dass es auch Orte giebt, in denen die katholischen Lehrer höhere Alterszulagen haben, als die evangelischen. Von den 1594 Schulverbänden des Regierungsbezirks Breslau können aber in dieser Hinsicht nur folgende sechs aufgeführt werden:

Ort und Kreis	Alterszulage des evangelischen Lehrers.	Alterszulage des katholischen Lehrers.
Gr.-Perschnitz, Kr. Militsch	100 ♂	120 ♂
Pohlsdorf = Neumarkt	100 =	120 =
Langenöls = Nimptsch	120 =	140 =
Häslicht = Striegau	100 =	130 =
Obernigk = Trebnitz	120 =	150 =
Leubel = Wohlau	100 =	130 =

Die wenigen Ausnahmen aber sind nicht im stande, das im Anfang ausgesprochene Urteil, dass bei katholischen Gemeinden viel weniger Neigung für Besserstellung der Lehrer vorhanden ist, als bei evangelischen, irgendwie zu entkräften. »Pr. Lztg.«

## Die Schularztfrage im Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege.

Auch die jetzt in Nürnberg abgehaltene Hauptversammlung des genannten Vereins beschäftigte sich eingehend mit der Schularztfrage. Der erste Redner, Geheimer Oberschulrat Prof. Dr. Schiller-Leipzig, begründete, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, eine Anzahl von Sätzen etwa folgenden Inhalts: Zur Wahrung und Förderung der Gesundheit der Schuljugend ist die Anstellung hygienisch vorgeschriebener Schulärzte für alle vom Staat, von der Gemeinde oder von Privaten geleiteten niedern und höhern Unterrichtsanstalten erforderlich. Die Aufgabe der Schulärzte umfasst: 1. die Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse des Schulgebäudes und der Schuleinrichtungen; 2. die Beaufsichtigung des Vollzugs der über Hygiene des Unterrichts und der Unterrichtsmittel erlassenen Vorschriften; 3. die Obsorge für die Gesundheit der Schulkinder, und zwar: a) die Unterstützung des Amtsarztes bei Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten; b) die Feststellung körperlicher Mängel der Kinder zum Zwecke fortgesetzter Beobachtung oder besonderer Berücksichtigung beim Schulbetrieb; c) die Überwachung der körperlichen Erziehung, soweit diese von der Schule geleitet wird. — Größere Gemeinden sollen für ihre Volks- und Mittelschulen aus eignen Mitteln Schulärzte anstellen, deren Dienstordnung den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die vom Amtsarzt auszuübende schulhygienische Aufsicht anzupassen ist. In größeren Städten empfiehlt sich die Bestellung eines Schul-Oberarztes zum Zwecke der Begutachtung und Vorbereitung aller wichtigen und allgemeinen schulhygienischen Anforderungen und zur Vermittelung des dienstlichen Verkehrs mit der Schulbehörde. Wenn möglich, ist hierfür der Amtsarzt zu wählen. In kleinern und unbemittelten Gemeinden hat der Staat für Anstellung einer genügenden Anzahl von Schulärzten zu sorgen. Desgleichen fällt ihm die Pflicht zu, für die staatlichen höhern Unterrichtsanstalten Schulärzte anzustellen. Privatschulen sind den am Orte thätigen städtischen oder staatlichen Schulärzten zuzuweisen. Wenn bei staatlichen oder städtischen Unterrichtsanstalten oder Schulgruppen besondere Aufsichtsräte, Kuratoren, Schulkommissionen oder dergleichen bestehen, so muss

der zuständige Schularzt oder Schul-Oberarzt darin Sitz und Stimme haben. Der zentralen Schulbehörde des Staates oder der Provinzen sind tüchtig vorgeschriebene ärztliche Hygieniker als vortragende Räte für Schulgesundheitspflege in genügender Zahl beizugeben. Ihnen fällt die Vorbereitung und Überwachung aller Verfugungen über die Hygiene der Schulgebäude, der Schuleinrichtungen, des Unterrichts und der Schüler, besonders aber der weitere Ausbau des körperlichen Erziehungswesens zu. Sie haben ferner in bestimmtem, nicht zu langem Turnus sämtliche höhern Schulen, Volks- und Privatschulen ihres Bezirks einer eingehenden hygienischen Revision zu unterziehen. Endlich sollen sie für die Leiter aller Schulen Fortbildungskurse veranstalten und über die Wirkung der Schule auf die Gesundheit von Lehrern und Schülern zweckdienliches Material sammeln. Die Lehrer und Lehrerinnen an allen Schulen sind hygienisch vorzubilden; hierfür sind die Lehrerseminare und die Hochschulen in Anspruch zu nehmen. Schulhygiene wird für alle Lehrerkategorien ein allgemein verbindliches Prüfungsfach.

Aus seiner umfänglichen amtlichen Erfahrung heraus verbreitete sich der Vortragende über die bisher schon durch das Eingreifen der Lehrerschaft erzielten schulhygienischen Fortschritte. So erfreulich diese auch seien, so machten sie doch die Thätigkeit des Schularztes nicht überflüssig. Freilich dürfte der Schularzt keine befehlende Stellung einnehmen; die nach dieser Richtung viel zu weit gehenden Genfer Beschlüsse hätten gerade in Lehrer- und auch in Verwaltungskreisen den starken Widerstand gegen Schulärzte erzeugt, der der Abwickelung der ganzen Frage so sehr im Wege stehe. Beide, Lehrer sowohl wie Schularzt, würden bald einsehen, wie viel sie gegenseitig von einander lernen können, und damit sei die Vorbereitung zu gedeihlichem Zusammenwirken gegeben. Die bis jetzt mit der freiwilligen Anstellung von Schulärzten gemachten Erfahrungen seien nicht nur günstig, sie legten auch den Wunsch nahe, bei der ganzen Sache nicht von vornherein vom grünen Tisch aus zu reglementieren, sondern Freiheit zu gestatten und mit dem Reglement erst zu kommen, wenn durch die Ergebnisse der verschiedensten Versuche eine genügende Unterlage für ersprießliches amtliches Eingreifen gegeben sei.

Der zweite Redner, Dr. med. Paul Schubert-Nürnberg, beleuchtete die Frage auf dem Boden derselben Sätze vom ärztlichen Standpunkt aus. Er bemängelte die geringe Sorge, die auf den Universitäten der schulhygienischen Ausbildung unserer Ärzte gewidmet werde, und ging dann im einzelnen auf die Obliegenheiten des Schularztes ein. Den Schluss seiner Ausführungen bildete ein Hinweis auf die allgemeine Dienstpflicht mit ihren körperlichen Anforderungen, denen man schon in der Schule vorarbeiten müsse.

In der Erörterung kamen, wie vorauszusehen, zwei entgegengesetzte Auffassungen zum Ausdruck. Über die Notwendigkeit ausgiebiger schulhygienischer Maßregeln war alles einig; aber über den einzuschlagenden Weg gingen die Ansichten auseinander. Mehr oder weniger vorbehaltlos für die Leitsätze des Referenten sprachen sich aus: Stadtrat Fritz Kalle-Wiesbaden, Sanitätsrat Dr. Loth-Erfurt, Seminar-Oberlehrer Stadtverordneter Netsch-Dresden, Stadtrat Grimm-Frankfurt a. O. und Prof. v. Esmarch-Königsberg. Dagegen warnte Oberbürgermeister Delbrück-Danzig vor der Begründung immer neuer Stellen. Es bildeten sich dabei Verwaltungsspezialitäten aus, die wirtschafteten, als ob sie nur um ihrer selbst willen da seien und die außerdem endlose Schreibereien verursachten, weil sie doch nicht mit unbeschränkter Vollzugsgewalt ausgestattet werden könnten und sich deshalb bei jeder Gelegenheit mit den andern Behörden in Verbindung setzen müssten. Dazu kämen ferner sehr leicht Zuständigkeitsstreite, und endlich sei es doch wahrlich schon genug mit all den Revisionen unserer Schulen. Man habe kein Bedürfnis nach noch weiteren. (Bravo! D. Red.) In Danzig sei die ganze Frage befriedigend gelöst durch die Wahl zweier Ärzte in die städtische Schuldeputation, wie sie dort schon seit Jahrzehnten bestehe. Diesen Ärzten unterstehe die allgemeine schulhygienische Aufsicht; die Untersuchungen an den Schulkindern selbst würden von Spezialärzten gegen Honorar ausgeführt. So sei man ohne Neuorganisationen durch zweckentsprechende Ausbildung der bestehenden zum Ziele gekommen. Oberbürgermeister Zweigert-Essen und Stadtrat Dr. Straßmann-Berlin betonten, dass auch der Schularzt keine eigentlich ständige Aufsicht über jeden Schüler führen könne; man möge überhaupt nicht gar so viel vom Schularzt erwarten. Dr. Petruschky, Direktor des bakteriologischen Instituts zu Danzig, klagte darüber, dass zu wenig derartige Anstalten bestehen und dass die bestehenden zu wenig benutzt werden. Und doch sei die Benutzung auch für die Schulhygiene so sehr wichtig. Nur der Bakteriologe könne ermitteln, ob im Auswurf eines der Schwindesucht verdächtigen Lehrers Tuberkelbazillen oder ob im Munde eines von der Diphtherie genesenen Kindes noch ansteckungsfähige Diphtheriebacillen vorhanden sind. Eine Abstimmung über die Leitsätze der Referenten wurde nicht vorgenommen.

(„Pr. Lztg.“)

## Die Jahresberichte der preußischen Gewerberäte über Kinderarbeit.

Die soeben erschienenen Berichte der preußischen Gewerberäte für 1898 stellen fest, dass die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder fast im ganzen Staatsgebiete erheblich zugenommen hat. In den Fabriken ist diese Zunahme allerdings nur unbedeutend. (1897: 1359, 1898: 1421 Kinder. Die Kinderbeschäftigung zieht sich immer mehr auf die Hausindustrie und in die kleineren gewerblichen Betriebe zurück, findet hier aber zum Teil in einem Umfange statt, von der die große Öffentlichkeit bisher kaum eine rechte Vorstellung hat. Insbesondere ist die tägliche Arbeitsdauer vielfach außerordentlich bedeutend. Umfassende Mitteilungen auf Grund der Erhebungen vom 28. Februar 1898 macht leider nur der Aufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Minden. (Wir werden auf diesen Bericht später noch zurückkommen.) Aus den Berichten der übrigen Fabrikinspektoren heben wir folgende charakteristische Angaben hervor: Bezirk Potsdam: „In der Tabakindustrie, besonders in den kleineren handwerksmäßigen Betrieben nimmt die Beschäftigung schulpflichtiger Kinder zu, ohne dass sich eine gesetzliche Handhabe zur Abwehr darbietet. Dasselbe ist in der gesundheitsschädlichen Putzfeder-Industrie der Fall, welche ihren Betrieb mehr und mehr in die Hausindustrie verlegt.“ Frankfurt a. O.: „In mehreren Fabriken wurden Kinder gleich den jugendlichen Arbeitern, also 10 Stunden, in einer Ziegelei sogar 11 Stunden beschäftigt. Manchmal drängen sich die Kinder zu den zehnständigen Arbeitsschichten heran, indem sie den Meistern angeben, bereits 14 Jahre alt zu sein.“ Berlin-Charlottenburg: „Es wurde festgestellt, dass in hausindustriellen Betrieben 31 männliche und 5 weibliche schulpflichtige Kinder im Alter bis zu 7 Jahren abwärts mit Tütenkleben beschäftigt waren. Die Kinder arbeiteten nachmittags von etwa 2 bis 7 Uhr, häufig aber auch noch 1 bis 2 Stunden länger. In der Zeit der Schulferien werden sie vielfach von morgens bis abends beschäftigt. Der Wochenverdienst dieser Kinder schwankt von 80  $\text{M}$  bis zu 3  $\text{M}$ . Wieviel Kinder außerdem noch als Heimarbeiter beschäftigt werden, war nicht festzustellen. Auf Grund des Gesetzes kann dieser langen Dauer von Kinderarbeit leider noch nicht entgegengetreten werden.“ Pommern: „Die Polizeiorgane einer größeren Stadt trafen mehrfach nachts in Zeitungsexpeditionen schulpflichtige Kinder beim Falzen von Zeitungen an. Der Gewerbeinspektor gab sein Gutachten dahin ab, dass leider der § 135 der R.-G.-O. auf diese Kinder nicht anzuwenden sei, da die Zeitungsexpeditionen in den vorliegenden Fällen selbständige Handelsbetriebe und unabhängig neben den gewerblichen Betrieben der Druckereien stünden. Um die Frage zu klären, stellte die Polizeibehörde Strafantrag, doch lehnte die Staatsanwaltschaft die Einleitung eines Strafverfahrens als aussichtslos ab.“ Erfurt: „Für Mühlhausen und die Eichsfeldischen Webedörfer liegen die größeren Missstände der Kinderarbeit innerhalb des Familienlebens selbst, indem die Kinder hier ungewöhnlich lange spulen müssen. Versuche der Aufsichtsbeamten, durch Belehrung und Beratung der Eltern und Erzieher auf die Nachteile dieser zu langen Beschäftigung hinzuweisen, haben bis jetzt wenig Erfolg gehabt, da die Eltern immer wieder behaupten, einigermaßen lohnend nur weben zu können, wenn die untergeordneten Nebenarbeiten von Kindern und Frauen bewirkt werden. Leider ist das richtig, und so hängt die Kinderheimarbeit eng mit der Weberfrage zusammen und wird erst mit dieser ihre Lösung dahin finden, dass die Entwicklung der mechanischen Weberei die Handweberei verschwinden lässt.“ Münster: „In einem größeren Bauhof arbeiteten zwei Knaben von 13 bis 14 Jahren täglich 10 Stunden. Aus der geringen Zahl der festgestellten Vergehen, betreffend Beschäftigungsduer und Pausen jugendlicher Arbeiter und Kinder unter 14 Jahren, darf nicht geschlossen werden, dass die gesetzwidrige Ausnutzung dieser Personen zu den Seltenheiten gehöre. Namentlich in Ziegeleien ist es außerordentlich schwer, Vergehen dieser Art festzustellen, da nicht selten die jugendlichen Arbeiter von den Ziegelmeistern wegen der den Aufsichtsbeamten zu machenden Angaben mit Anweisungen versehen werden. Das krankhafte Aussehen der jugendlichen Arbeiter in den Ziegeleien ist eine Folge der Überanstrengung und der zu kurzen Nachtruhe.“ Arnsberg: „Über die in der Hausindustrie beschäftigten Kinder können nur Angaben aus dem Stadtbezirk Iserlohn gemacht werden. Es wurden hier 298 männliche und 319 weibliche Kinder beschäftigt. Während die Zahl in den Jahren 1895 bis 1897 eine stetige Abnahme zeigte, ist sie jetzt gegen das Vorjahr um 103 gestiegen. — Ein aus Holland stammender Ziegelmeister beschäftigte seine eigenen Kinder, die im Alter von 11 bis 13 Jahren standen, täglich bis zu 11 Stunden im Ziegeleibetriebe. — Der Gewerbeinspektor zu Bochum stellte fest, dass in einer zu einer Zeche gehörigen Feldbrandziegelei 13- und 14jährige Knaben von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends anscheinend ohne längere Pausen beschäftigt wurden.“ Koblenz: „In einer Schwemmsteinfabrik beschäftigte ein Arbeiter 2 schulpflichtige Kinder von 10 und 13 Jahren nach dem Unterricht von 4 bis 9 Uhr mit Formen (Klopfen) von Bimsandsteinen. Die Kinder erhielten 2,20  $\text{M}$  pro 1000 Steine, während der Arbeiter 5  $\text{M}$  bekam, dafür allerdings alle andern Arbeiten (Kalklöschen, Speismengen, An- und Abfahren der Steine) besorgen musste. Der Arbeiter und der Besitzer der Steinfabrik

wurden zu einer Geldstrafe von 50 und 30  $\text{M}$  verurteilt. In einer Holzsägerei hatten 13jährige Knaben eine Arbeitszeit von 10 und 11 Stunden, obwohl auf der Tabelle die Arbeitszeit richtig angegeben war. Der Fabrikbesitzer und der Werkmeister wurden mit nur 6 und 3  $\text{M}$  Strafe belegt. Ein Zigarrenfabrikant wurde mit nur 1  $\text{M}$  bestraft, weil er 12- und 13jährige Mädchen über 6 Stunden mit Abrippen von Tabak beschäftigte.“ Diese Angaben führen gewiss eine beredte Sprache und bedürfen keines besonderen Kommentars. In dem Bericht des Düsseldorfer Gewerberäts wird die Verordnung des Regierungspräsidenten vom 2. April 1898 abgedruckt, wonach „Hausindustrielle und Heimarbeiter, welche in der Textil- oder Metallindustrie, bei der Herstellung von Wäsche und Kleidungsstücken aller Art oder bei der Herstellung von Zündholzschachteln schulpflichtige Kinder gegen Lohn oder eine diesem gleich zu achtende Vergütung gewerblich beschäftigen, ihren Betrieb so einrichten müssen, dass sowohl morgens vor Beginn des Schulunterrichts, als in der Zeit zwischen dem Vormittags- und Nachmittags-Unterricht und abends nach 7 Uhr jede Verwendung der Kinder im Gewerbebetriebe unterbleibt. — Die infolge dieser Verordnung in Elberfeld und Barmen angestellten Erhebungen haben ergeben, dass dort annähernd 1000 schulpflichtige Kinder mit gewerblichen Arbeiten beschäftigt wurden, deren Thätigkeit bei etwa 5 Prozent den Bestimmungen der Polizeiverordnung nicht entsprach. Wenn auch die Wirkung der Verordnung bis jetzt noch nicht vollständig übersehen werden kann, so scheint nach den Berichten aus den Aufsichtsbezirken Krefeld, Wesel und Solingen ihr heilsamer Einfluss doch bereits hervorgetreten zu sein. So wird aus dem Krefelder Bezirk mitgeteilt, dass dort in einzelnen Gemeinden, in denen bisher zahlreiche schulpflichtige Kinder in übermäßigen Arbeitszeiten thätig waren, infolge mehrfacher Bestrafungen die Kinder fast ausnahmslos zur Entlassung gekommen seien“. Leider können wir die Hoffnung des Berichterstatters, dass dadurch den beklagenswerten Missbrüchen der gewerblichen Kinderbeschäftigung gänzlich und dauernd Einhalt gethan werden dürfte, nicht teilen. Solange die Lage kinderreicher Arbeiterfamilien, insbesondere in den wenig einträglichen Gewerben, nicht auf andern Wegen gebessert wird, haben Polizeiverordnungen in der Regel nur den Erfolg, dass sie die Kinder aus einer Beschäftigung in eine andere, nicht immer bessere hineindrängen. Die gewerbliche Kinderarbeit ist ein sozialer Missstand, der nur durch positive sozialpolitische Maßnahmen wirklich beseitigt werden kann. △

## Schulbüchermonopol und Lehrmittelfreiheit.

In den für den national-sozialen Parteitag aufgestellten Kommunal-Programmen wird auch die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel gefordert. Einzelne Kreise der Partei, z. B. die Göttinger Nationalsozialen, bekämpfen diesen Vorschlag indessen mit der Motivierung, dass die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel zugleich das Schulbüchermonopol bedeute. Diese Auffassung erscheint den vorliegenden Thatsachen gegenüber durchaus nicht haltbar. Wir haben das Schulbüchermonopol in Bezug auf die Lesebücher in den meisten deutschen Staaten, ohne dass die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel besteht, während andererseits in ausländischen Kommunen die Lehrmittel unentgeltlich geliefert werden, dabei aber den Lehrerkollegien ein weitgehendes Bestimmungsrecht in Bezug auf die einzuführenden Lehrmittel verbleibt. Die Gemeinden, welche für ihre Schulen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel einführen, haben in der Regel gar kein Interesse daran, dass ein bestimmtes Buch gebraucht wird; für sie würde lediglich die Kostenfrage in Betracht kommen. Aus diesem Grunde dürfen allerdings die konkurrierenden Lehrmittel im Preise nicht zu verschieden sein. Bei der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel kann sogar eher als sonst davon abgesehen werden, dass in der selben Gemeinde dasselbe Schulbuch gebraucht wird, da der Austausch der Bücher beim Wechsel der Schule leichter möglich ist, als wenn die Bücher Eigentum der Kinder sind. Die freie Bewegung auf dem Gebiete der Schulbuchliteratur würde nur dann aufhören, wenn die Gemeinden oder gar die staatlichen Schulbehörden die Herstellung der Bücher selbst in die Hand nehmen, was aber bei der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel nicht näher liegt als jetzt. Thatsächlich haben verschiedene staatliche Schulverwaltungen die Herstellung der Lehrmittel in die Hand genommen, ohne daran zu denken, sie unentgeltlich an die Schüler abzugeben. Beide Dinge haben also durchaus nichts miteinander zu thun. Man kann deswegen die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel mit allem Nachdruck fordern und gleichzeitig das Schulbüchermonopol bekämpfen.

## Wochenschau.

Noch einmal müssen wir uns in vorderster Linie mit der Person des abgegangenen Kultusministers beschäftigen, da der Lärm um seinen Namen noch keineswegs zum Stillstand gekommen ist. Eine gegenseitige Bekehrung ist zwar ausgeschlossen, es verlohnt sich daher nicht recht, einige mehr oder

minder scharfe Debattenhiebe miteinander auszutauschen; doch liegt ein besonderer Anlass vor, warum wir nicht ganz in Schweigen versinken können. Der Lehrerverein in Elbing hat nämlich in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Vorstand des Provinzialvereins zu ersuchen, bei dem Vorstande des Landesvereins die Errichtung eines Denkmals für den früheren Unterrichtsminister Dr. Bosse in Schreiberhau oder Quedlinburg »in Anerkennung seiner Verdienste um die materiellen und ideellen Interessen der Lehrerschaft anzuregen«. Dass ein solcher Vorschlag gerade von Elbing ausgeht, erscheint uns erklärlich, denn im harten Kampfe mit den dortigen Stadtbehörden ist Dr. Bosse unseres Wissens mehrmals von den Kollegen um schiedsrichterlichen Ausgleich und Rechtsspruch angegangen worden. Erst kürzlich konnten wir über einen verwickelten Fall wegen Nichtbestätigung eines Mittelschullehrers zum Stadtverordneten berichten. Es herrscht also, soweit man von ferne urteilen kann, allda ein gewisser Kriegszustand, und wenn die streitbaren Männer das Bossedenkmal direkt in Elbing selbst aufrichten könnten, so wäre es ihnen gewiss am liebsten. Was nun aber die allgemeine Schilderhebung für diese Idee betrifft, so glauben wir nicht, dass sie zur That werden wird. Erstlich würde Dr. Bosse in seiner grundehrlichen Bescheidenheit kaum jemals seine Einwilligung hierzu geben. Sodann hat der Minister bereits seine Denkmäler, die ihm und uns am meisten zur Genugthuung gereichen: das aus so sprödem Material doch endlich herausgemeißelte Besoldungsgesetz; in gewissem Sinne auch unser stattliches Lehrerheim, und endlich wird der Torso des Reliktengesetzes nicht minder seinem Andenken ein Ruhmeszeichen sein. Zudem macht sich ja wieder ein kleiner Hoffnungsschimmer geltend, als könnte dieses letztere Gesetz doch noch zu Fleisch und Blut werden. Das Organ Miquels, die »Berl. Pol. Nachr.«, will es nicht zugeben, dass der Rücktritt des Kultusministers Dr. Bosse auf den Widerspruch des Finanzministers gegen die Verkündigung des Lehrerreliktengesetzes zurückzuführen sei. Das genannte Blatt schreibt: »Diese Behauptung entbehrt der thatsächlichen Begründung, weil eine Entschließung des Staatsministeriums darüber, ob den Beschlüssen beider Häuser des Landtags zugestimmt werden kann oder nicht, noch nicht erfolgt ist.« — Wer zwischen den Zeilen lesen kann, der wird diese offiziöse Erklärung nicht ungünstig deuten. Schon der Hinweis auf »beide Häuser« tritt mit einer gewissen respektvollen Wucht auf. Wir fangen immerhin an zu hoffen, dass es Herrn von Miquel einen größeren Seelenkampf kosten wird, die Witwen und Waisen leer ausgehen zu lassen, als das fiskalische Interesse allzueisern zu wahren. So ist er schließlich nicht.

Wir kommen noch einmal auf das Bosse-Denkmal zurück. Kultusministern ist es nur selten beschieden, in Erz weiterzuleben. Kulturminister im großen Stile von der tiefgehenden Bedeutung des schlichten Volksmannes Pestalozzi würden es wohl zu dieser Ehre bringen. Wir meinen aber, wenn in preußischen Landen Dr. Falk, der leider in erster Linie Kulturkampfminister sein musste, eine Verkörperung in Stein und Erz nicht erhoffen darf, so wird das wohl einem seiner bisherigen Nachfolger noch weniger beschieden sein. So herzlich wohlmeinend Dr. Bosse auch für den Lehrerstand allezeit eingetreten ist, so dürfen wir doch den scharferhitzen oder eiskalten Gegnern keinen Anlass zu unliebsamen Urteilen über angebliche Liebedienersucht geben. Im Grunde genommen brauchten wir uns freilich nichts daraus machen; aber die Sache hat in »ideeller« Hinsicht doch wohl begründete schwerwiegende Bedenken. Lassen wir's.

Die »Bresl. Mgztg.« wird erkennen, dass wir nicht zu denen gehören, bei welchen die »wunderliche Bossebegeisterung ihren Höhepunkt erreicht hat«. Sie sollte aber endlich einmal den Minister mehr vom menschlichen Standpunkt aus beurteilen. Heutzutage darf man nicht einen braven Mann wie einen Distelkopf himmähnen; der Mensch geht durchaus immer über den Parteimann, darin lassen wir uns nicht irre machen. Aber wie die Morgenzeitung am Sonntag wieder über ihren Erzfeind Bosse in dem Artikel »Auch ein Denkmal« loswettet, das ist

nicht läblich. »Richtet nicht, so werdet ihr auch nicht gerichtet.« Wir lassen zur Probe einen Abschnitt aus dem Artikel folgen:

„Schon als wir kürzlich in einem guten und angesehenen pädagogischen Blatte in einem der mancherlei tragikomischen Nachrufe Herrn Bosse die Behauptung lasen, dass das Bild Bosses neben demjenigen Falks in der Lehrerschaft fortleben werde, zuckte es uns in den Fingern und wir wollten die gesamte Lehrerschaft fragen, wie sie sich zu der unverantwortlichen Verhimmung eines Dunkelmannes stelle, der sich bemüht hat, leider mit allzu großen Erfolgen diejenige Knebelung der Schule durch die Kirche wiederherzustellen, welche Falk beseitigt hatte. Der Elbinger Beschluss gewährt einen interessanten Einblick in das Gedankenleben der Sekte der Bosse schwärmer. Man soll ihm ein Denkmal setzen wegen seiner Verdienste um die materiellen und die ideellen Interessen der Schule. Das Materielle, das ist das Wahre. Herr Bosse hat ein stark agrarisches, stadtfeindliches, in Bezug auf die Bezahlung der Lehrertätigkeit kümmerlich genug ausgestattetes und ausgefallenes Lehrerbildungsgesetz geschaffen, durch welches die Besoldungen der Lehrer etwa ebenso stark verbessert wurden, als unter Falk. Und darum ein glorioses Objekt für ein Denkmal? Hinterdrein spricht man etwas schämig auch von den ideellen Interessen der Lehrerschaft, die Herr Bosse gefördert habe.“

Was das kümmerliche Lehrerbildungsgesetz betrifft, so wollten wir nur bemerken, dass wir eine sehr zutreffende Berechnung besitzen, aus welcher hervorgeht, dass im Durchschnitt ein Landschullehrer eine so beträchtliche Erhöhung durch dieses Gesetz erhalten hat, dass wir Breslauer Stadtschullehrer froh wären, wenn uns eine gleiche Aufbesserung zuteil würde! Vielleicht können wir dem Blatte gelegentlich einmal mit dieser sehr lehrreichen Gegenüberstellung dienen. Hauptsächlich stützt sich die Mgztg. in ihrer Beweisführung über die dunkelmännliche Thätigkeit Bosses auf die Darlegung der »Päd. Ztg.«, die auch wir zum größten Teil gebracht haben. Ganz besonders ist es ein Satz, der sozusagen als das Todesurteil hervorgehoben wird. Es heißt in der »Päd. Ztg.«: »Halbgefesselt fand Dr. Bosse die Volksschule vor; er hat die Kette nahezu ganz um den nach Ausdehnung und Befreiung verlangenden jungen Körper gelegt.« Das riecht etwas nach Folterkammer. Wir können uns mit diesem Satze absolut nicht einverstanden erklären, glauben auch nicht, dass die Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit diese furchtbare Ansicht teilt, selbst diejenigen nicht, die allenthalben noch unter der geistlichen Aufsicht »schmachten«. Ein vollständig objektiver Artikel würde sich eines solchen bis auf die Spitze getriebenen Ausdrucks nicht bedienen, der dem Minister Schmerz bereitet. Frohlocken aber bei denen erregt, in deren Lager auch Ketten neuesten Datums genügend vorhanden sind.

Zur Genüge haben wir bereits Aussprüche des Ministers kundgethan, denen man genau sein redlichstes Streben abfühlen kann. Nicht auf große staatspolitische Dinge war sein Ziel gerichtet, sondern auf Wege und Mittel, um der großen Schulnot abzuhelpfen. Als strammer Beamter altpreußischer Schule suchte er, soweit es nur die andringenden schweren Hindernisse gestatteten, seinen warmgemeinten Worten die erreichbare That folgen zu lassen. An den Oberpfarrer Seyffarth in Liegnitz schrieb er:

„Pestalozzi ist der Bahnbrecher gewesen, der uns auch heute noch den rechten Weg weist. Die Mehrzahl unserer Lehrer ahnt es auch. Möchte es nur gelingen, ihnen endlich zunächst nur das allernotwendigste vom leiblichen täglichen Brot zu sichern! Es ist ja sehr tröstlich, dass in unserem Volke ein so großes Kapital von unverwüstlichem, echtem Idealismus enthalten ist. Aber wenn man mit blinden Augen und tauben Ohren dahinein wüstet, so kommt schließlich auch das größte Kapital in Gefahr. Darum bin ich so dankbar für jede Mithilfe, diesen Schatz religiös, sittlich, pädagogisch und materiell zu pflegen.“

Einem Briefe, der uns vorliegt, entnehmen wir folgende Stelle:

„Die Feier am 19. Juli (Grundsteinlegung des Lehrerheims) hat mich wahrhaft erquickt und gestärkt. Wie wohl habe ich mich in dem Kreise so vieler treuer und tüchtiger Lehrer gefühlt! Freilich dann und wann nicht ohne leise Bangigkeit, ob ich sovielem Vertrauen, das doch erst noch zu verdienen ist, auch nur annähernd entsprechen können. Schon mit der Verwirklichung des „Tischlein deck' dich“ wird das eine schwere Sache sein, und doch ist das nur ein Anfang und ein Teil der großen Aufgabe. Aber

ich will mit Gottes Hilfe versuchen, was ich mit meiner schwachen Kraft vermag. Schließlich wird die innere Wahrheit und Richtigkeit der guten Sache doch siegreich durchbrechen.

Dass ich so viele tüchtige, treue, thatkräftige und doch bescheidene Vertreter unserer Lehrerschaft hier kennen gelernt habe, ist mir ein Gewinn und eine Freude. Nein, so lange es so steht, brauchen wir an unserer Volksschule nicht zu verzagen."

Wie aufrichtig und treugemeint klingen seine Abschiedsworte an die bisherigen Untergebenen im Unterrichtsministerium: »Wir haben manches Gute gefördert, manches Üble gelindert, manche Thräne getrocknet und manchem Sinkenden die Hand reichen können. — Er habe den Wunsch, dass Gott es den Herren vergelten möge, was sie ihm geholfen haben. Er habe sich stets bemüht, ein gerechter und treuer Vorgesetzter zu sein. Sei er einmal hart gewesen, so bitte er, ihm dies zu vergessen. Man solle sich gegenseitig als Menschen ansehen, die ein Herz haben, und er hoffe, dass er so zu ihnen gestanden habe. Bewahren Sie mir ein gütiges und freundliches Gedenken! Das amtliche Verhältnis ist gelöst, aber wir können uns auch so im Leben freundlich begegnen.«

In seiner Antwort auf die Ansprache betonte Unterstaatssekretär v. Bartsch, dass Minister Bosse seinen Mitarbeitern stets ein freies Wort gestattet habe; er habe ihnen allen ein herzliches persönliches Wohlwollen entgegengebracht — »viele verdanken Ihnen viel, keiner ist unter uns, der Ihnen nicht etwas dankt« — und habe sie glückliche, heitere und frohe Stunden in seinem gastfreien Hause verleben lassen. »Gott segne Sie und behüte Sie! Wenn dereinst in der Halle dieses Hauses Ihr Marmorbild seinen Platz finden wird, so werden wir zu ihm stets als zu einem gerechten, wohlwollenden und freundlich gesinnten Vorgesetzten emporblicken!«

Diesem Manne können wir die Treue nicht brechen; mögen die andern grimmig über ihn zu Gericht sitzen, wir würden uns eines schweren Unrechts teilhaftig machen, wollten wir in dieses Geschrei mit einstimmen. Wahrlich, von Knechtung und Fesselung haben wir unter ihm nichts gespürt. Recht lebhaft werden wir jetzt an ein Scheidewort erinnert, welches der rühmlichst bekannte Rektor und Schulinspektor Dr. Fröhlich zu St. Johann bei seinem Austritt aus dem Dienst vor kurzem zu den versammelten Kollegen äußerte: Er sagte u. a.:

*Ich hielt es für meine Pflicht, den Lehrern ein sorgenfreies Dasein und Wirken zu verschaffen, durch Heranziehen derselben zu gemeinsamer Mitarbeit und sonst vor allem Interesse für Hebung der Schule zu erwecken. Diese Weckung des Interesses und eine humane Behandlung der Lehrer hielt ich für einen weit wirksamern und auch sittlich wertvollern Hebel, als die oft als Universalmittel empfohlene militärische Strenge.“*

Am Hause des Kultusministeriums in Berlin ist gegenwärtig nach dem Umzuge des alten Ministers ein großes Plakat angebracht mit der Aufschrift: »Achtung! Frisch gestrichen!« Hoffen wir, dass die Grundfarbe dieselbe bleibt auch unter dem neuen Minister, soweit es sich um die Fürsorge für die materiellen Interessen der Schule handelt. Dass sobald ein freier Zug im großen durch die gesamte Schulregierung geht, ist unter den heutigen Zeitverhältnissen ausgeschlossen. Es handelt sich auf Jahre hinaus nur um ein treues Hütertum des Altbewährten und um schrittweises Vordringen zum Besseren. Mit Argusaugen wird man den neuen Herrn von allen Seiten überwachen, ob er etwa der ewig fordernden Schule zu viel und der armen zurückgedrängten Kirche zu wenig bieten wird. Bereits hat Herr Studt dem Zentrum gegen den Strich gehandelt. Sein erster ministerieller Akt, von dem bis jetzt etwas in die Öffentlichkeit gedrungen ist, besteht, der »Köln. Volksztg.« zufolge, darin, dass Herr Studt den augenblicklich beim Oberpräsidium in Münster beschäftigten Regierungsrat Fleischer als vortragenden Rat in das Kultusministerium berufen hat. Das rheinische Centrumsblatt bemerkte dazu: »Ein Entgegenkommen gegenüber den Paritätswünschen der preußischen Katholiken bedeutet das jedenfalls nicht. Durch seine Agitation bei politischen und kommunalen Wahlen hat Herr Fleischer sich in Münster in unliebsamer Weise bemerkbar gemacht.« Die ultramontanen Merker können somit den ersten Strich à la Beckmesser ankratzen. Wiederholen sich so mehrere Fälle,

dann hallt es markdurchdringend: »Versungen und verthan!« Zufrieden können wir sein, dass Herr Dr. Kügler fest am Steuer bleibt. Kollege Hantke hat einen glücklichen Griff gethan, dass er diesen treuen Freund und unermüdlichen Förderer der Schule in das Jahrbuch des neuesten deutschen Lehrerkalenders von Postel bildlich aufgenommen und in einer klar gedrängten Schilderung den Lehrern vor Augen geführt hat. Wir können aus eigener Kenntnis bestätigen, dass diese feinen, dabei aber markigen Züge ein getreues Abbild sind.

## Korrespondenzen.

**Berlin.** [Dem Kultusminister Studt] ist durch den Senat der Akademie zu München eine künstlerisch ausgestattete Abschiedsadresse überreicht worden; zugleich wurde der neue Minister zum Ehrendoktor der Philosophie ernannt.

**Breslau.** [Der Gauverband Hundsfeld,] welcher neben dem Allgemeinen Breslauer Lehrerverein die Lehrervereine Breslau-Land, Sybillenort, Trebnitz und seit jüngster Zeit auch die Vereine Neumarkt und Luzine umfasst, hielt am 16. d. M. im neuen Saale des „Deutschen Kaisers“ in Hundsfeld seine diesjährige Versammlung ab. An den Verhandlungen, die der Vorsitzende des Allgemeinen Breslauer Lehrervereins, Lehrer Julius Werner, leitete, nahmen außer zahlreichen Gästen etwa 200 Mitglieder teil. Das Tagesprogramm wies in seinem geschäftlichen Teile als einzigen Punkt die „Fortbildung der nicht mehr schulpflichtigen Jugend“ auf. Ein besonderes Interesse ist es, das die Lehrerwelt zwingt, auf diese in namhafteren Lehrerversammlungen schon behandelte Frage immer wieder aufs neue einzugehen, neben dem Interesse des mit Ernst schaffenden Mannes, der nicht leichten Herzens darüber hinwegsieht, wenn das von ihm begonnene Werk von niemand fortgesetzt, der Zerstörung anheimfällt, das Interesse des gewissenhaften Erziehers, dessen Fürsorge für seine Zöglinge nicht vor dem Schulthor abschließen kann. Hierzu gesellt sich als drittes dasjenige Interesse, das der Lehrer als Bürger der Gesellschaft schuldet. Wie oft auch auf das Unzulängliche aller bisherigen, auf freiwilligen Besuch gegründeten Veranstaltungen für die Fortbildung des nachschulpflichtigen Alters hingewiesen worden ist, so hat doch die von uns von jeher vertretene Idee der obligatorischen Fortbildungsschule, die hie und da in deutschen Landen schon tiefe Wurzeln geschlagen, innerhalb der schwarz-weißen Pfähle keinen Boden gewinnen können. Um so nachdrücklicher werden in Zukunft die Lehrer in Stadt und Land dafür einzutreten haben, dass endlich die Erkenntnis sich Bahn bricht, in wie viel höherem Maße der Volkswohlfahrt gedient werden kann, wenn eine gesteigerte Bildung in breiter Masse in alle Erwerbszweige ihren Einzug hält. Hierzu aufs neue anzuregen, war die Absicht der Hundsfelder Verhandlungen, für welche in den trefflichen Referaten der Kollegen Thilo-Breslau und Gensel-Hartlieb eine dankenswerte Unterlage gegeben war. Derselben Absicht ist in diesen Tagen zu unserer Freude der bekannte Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe zuhilfe gekommen, der ganz in unserm Sinne die Notwendigkeit der obligatorischen Fortbildungsschule betont. Das Ergebnis der Verhandlungen wurde in die nachstehenden Sätze zusammen gefasst: 1. Die Errichtung obligatorischer Fortbildungsschulen für Knaben und Mädchen ist eine dringende Forderung der Gegenwart aus sozialen, politischen und kulturellen Gründen. 2. Die Aufgabe der Fortbildungsschule wird zunächst die sein, der Jugend eine bessere Vorbildung für den Beruf zu bieten, als bisher. Die Fortbildungsschule wird ferner dem späteren Bürger des Staates die notwendigsten Kenntnisse für seine Befähigung auf dem Gebiete der Selbstverwaltung und des politischen Lebens verschaffen müssen und soll endlich ihren Zöglingen in dem Streben nach Selbsterziehung eine Stütze und ein Ansporn sein. 3. Der Unterricht in der Fortbildungsschule muss unentgeltlich sein, darf nicht in die Freizeit des Schülers verlegt werden und muss möglichst das ganze Jahr umfassen. 4. Hinsichtlich der Organisation ist in großen Städten der fachgewerbliche Charakter der Fortbildungsschule zu erstreben und die Lehrwerkstätte anzugliedern, weil a) seitens des Schülers dem beruflichen Moment im Unterricht allein Interesse entgegengebracht wird; b) der Lehrling dadurch eine höhere Auffassung von der Bedeutung der Handarbeit im allgemeinen und der Berufsarbeit im besonderen erlangen und mit Lust und Liebe für seinen Beruf erfüllt werden kann. 5. In Fortbildungsschulen müssen diejenigen Unterrichtsgegenstände und Unterrichtsstoffe im Vordergrunde stehen, welche dem praktischen Leben dienen; doch ist die Pflege der Allgemeinbildung nicht zu vernachlässigen. Besonderer Wert ist auf die Charakterbildung zu legen. — Im Anschluss an die Verhandlungen entwickelte sich in dem schönen, geräumigen Saale des Deutschen Kaisers ein fröhliches Treiben, welchem Kollege Gärtner als Vergnügungsmeister des Allgemeinen Breslauer Lehrervereins nach wohlbedachtem Plane die Richtung wies. Grazie

Kunst, süßer Wohllaut, Witz und Scherz vereinigten sich hier zum heiteren Bunde und ließen die alte Hundsfelder Herrlichkeit in neuem Glanze erstrahlen.

**Breslau.** [Schulfeste gehören nicht zum Schulunterricht.] So hat letztthin das Kammergericht entschieden und damit allen Zweifeln und Verschiedenheiten ein Ende gemacht, welche in dieser Frage bei Schulbehörden und Gerichten bislang obwalteten. In R. hatte sich eine Anzahl Kinder an einem Schulfeste nicht beteiligt. Die Eltern waren deshalb angeklagt, gegen eine Regierungsverfügung verstößen zu haben, die solche Eltern für strafbar erklärt, deren Kinder den Schulunterricht versäumten. Das Schöffengericht und die Strafkammer sprachen die Angeklagten frei. Die Strafkammer machte geltend, dass Schulfeste nicht zum Schulunterricht gehören. Diese Entscheidung focht die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an und blieb dabei stehen, dass auch die Schulfeste zum Schulunterricht gehörten. Der Oberstaatsanwalt war derselben Ansicht. Das Kammergericht wies jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft als unbegründet ab und trat der Strafkammer bei, die angenommen hatte, dass Schulfeste „nicht“ zum Schulunterricht gehören.

[Die Herbstferien der Volksschulen des Landkreises Breslau] sind auf die Zeit vom 1.—14. Oktober festgesetzt. Sollte der Stand der Arbeiten der Rüben- und Kartoffelernte in einzelnen Gemeinden es wünschenswert machen, die Ferien früher oder später beginnen zu lassen, so sind die Ortsschulinspektoren ermächtigt, auf Antrag der betreffenden Schulvorstände den Beginn der zweiwöchentlichen Ferien anderweitig festzusetzen.

**Görlitz.** In unseren Mauern weilten bis vor kurzer Zeit 138 junge Kollegen, um das edle Kriegshandwerk zu erlernen. Zu Ehren dieser jungen Vaterlandsverteidiger veranstaltete der Görlitzer Lehrerverein einen Festabend, zu dem Oberleutnant v. Bockelmann seinen Untergebenen in liebenswürdigster Weise Urlaub gewährte. Ein interessanter Vortrag des Kollegen Gebauer über „Napoleon I. in Markersdorf bei Görlitz“ bildete den Eingang. Der zweite Teil des Programms war der Fidelitas gewidmet. Ansprachen, Gesänge, launige Tafellieder und humorvolle Vorträge wechselten mit einander ab und hielten die bunte Reihe bis zum Morgengrauen in heiterster Stimmung. — Möge dieser Vereinsabend dazu beigetragen haben, Liebe zum Lehrerverein zu erwecken und zu erhalten!

**Kreuzburg O/S.** Eine selten schöne Feier veranstaltete der hiesige Lehrerverein am vergangenen Donnerstag. Die Mitglieder vereinigten sich selbigen Tags zum ersten Male in dem neuen Vereinslokale, um das Andenken des größten deutschen Dichters zu feiern. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils der Sitzung sang ein Männerchor das Bundesfestlied von Goethe. Rektor Gawollek beleuchtete in einem äußerst interessanten Vortrage die Bedeutung Goethes und sprach dann eingehend über Faust. Lebhafte Dankesbezeugungen lohnten des Redners Mühen. Hierauf wechselten vierstimmige Männerchöre mit Solis: „Schäfers Klagedlied, Freisine, Meine Ruh‘ ist hin, Haidenröslein, der Erlkönig, Über allen Wipfeln“ — nur Kompositionen Goethescher Dichtungen. Unsere besten musikalischen Kräfte boten ihr Bestes. Den genussreichen Vorträgen folgte ein flotter Kommers. Kurz: Jeder fand, was er erwartet und noch mehr. In der Geschichte des Vereins aber ist wieder eine ehrende Merktafel festgenagelt worden.

**Lieguitz.** [Kinderfeste müssen polizeilich erlaubt sein!] Der Lehrer G. in Leschwitz, Bezirk Liegnitz, wurde vom Amtsvorstande mit 3 M Polizeistrafe belegt, weil er ein Kinderfest ohne polizeiliche Genehmigung gehalten hatte. — (Die Vorschrift zur Anmeldung derartiger Feste erscheint uns vollständig neu und unhaltbar. D. R.)

**Muhrau.** Ende dieses Monats scheidet nach fast 50jähriger treuer und reichgesegneter Schularbeit der Lehrer E. Krause-Dromsdorf aus seinem Amte. In der Sitzung vom 20. September ernannte der hiesige Lehrerverein dieses treue und rege Mitglied zu seinem Ehrenmitglied. Lehrer Seifert-Muhrau überreichte dem Scheidenden, der nach Liegnitz zieht, ein Diplom und wünschte ihm im Namen des Vereins einen langen, gesegneten, fried- und freudevollen Feierabend.

**Ober-Peilau I.** [Gauversammlung.] Im Saale des Gasthofes zum „Norddeutschen Hof“ fand am 16. September die 13. Gau-Lehrerversammlung des Verbandes Gnadenfrei statt, welche nach der Teilnehmerliste von 71 Lehrern der dazu gehörigen Lehrervereine Frankenstein-Peterwitz, Langenbielau, Peilau, Peterswaldau-Steinkunkendorf, Reichenbach und Reichenbach östlicher Bezirk besucht war. Nachdem von den Mitgliedern des leitenden Vereins Frankenstein-Peterwitz das für Männerchor arrangierte Engels-Terzett aus Mendelsohns „Elias“ „Hebe deine Augen auf“ vorgetragen war, begrüßte der Vorsitzende des ebengenannten Vereins, Kollege Werner-Frankenstein, die Versammlung mit herzlichen Worten. Er gedachte des erst vor kurzer Zeit von seinem Amte zurückgetretenen Kultusministers Dr. Bosse, hob seine Verdienste um Schule und Lehrerstand hervor und wünschte, dass seine Devise „Nur treu“ auch über den heutigen Verhandlungen schweben möge. Der Vorstand des Schlesi-

schen Provinzial-Lehrervereins hatte Lehrer Lachnit-Breslau als Vertreter entsandt, welcher der Gauversammlung die Grüße des Provinzial-Vorstandes überbrachte. Der in Königszelt gleichzeitig tagenden Nachbar-Gauversammlung wurde ein telegraphischer Gruß übersandt. Das am folgenden Tage an den früheren Kultusminister Dr. Bosse abgesandte Telegramm hat denselben im Kurhaus Palmenwald bei Freudenstadt in Württemberg nicht erreicht, da er bereits nach Berlin abgereist war. Nach der Bildung des Vorstandes und der Verlesung des Protokolls der vorjährigen Gauversammlung nahm Kollege Werner-Frankenstein das Wort zu dem als Punkt 1 der Tagesordnung angekündigten Vortrage über: „Unterbringung verwahrloster Kinder“, der mit großem Beifall aufgenommen wurde. Der Vortragende führte folgendes aus: „Ein Kind zwischen dem 6. und vollendeten 12. Lebensjahren, unter Umständen auch eine jugendliche Person bis zum 18. Lebensjahr kann in Zwangserziehung gebracht werden, wenn es eine strafbare Handlung ev. Übertretung einer Polizeiverordnung begangen hat und wenn die häuslichen Verhältnisse eine Gewähr für Besserung nicht bieten. Auch ohne das Vorhandensein einer strafbaren Handlung ist die Unterbringung möglich, wenn das Kind infolge der häuslichen Verhältnisse sittlich gefährdet ist. Das Vorhandensein dieser Vorbedingungen ist vom Vormundschaftsgericht festzustellen. Zur Stellung des Antrages auf Einleitung der Zwangserziehung sind berechtigt die Eltern (bezw. Großeltern), der Vormund, Pfleger, Gemeindevorstand, Ortspolizeibehörde, Gemeinde- waisenrat, Schulvorstand, Lehrer, Geistliche, sowie jede andere Person. Der Antrag ist direkt beim Vormundschaftsgericht oder durch Vermittelung der vorgenannten Personen oder Behörden bei diesem einzubringen. Die Unterbringung kann erfolgen in eine geeignete Familie oder in eine Erziehungs- oder Besserungsanstalt. Die Kosten für die Einlieferung des Kindes, sowie die erste reglementsmaßige Ausstattung desselben trägt der Ortsarmenverband, während die Kosten für die laufende Unterhaltung des Kindes der Provinzialverband übernimmt.“ Die aufgestellte Resolution: „1. Zur Verhütung des sittlichen Niederganges im Volksleben erachtet es die 13. Gau-Lehrerversammlung Gnadenfrei für höchst wünschenswert, dass die Überführung sittlich gefährdeter Kinder in Zwangserziehung mehr als bisher, auch ohne das Vorhandensein einer strafbaren Handlung stattfinden möge. 2. Im Hinblick auf den verderblichen Einfluss, den der Aufenthalt in einer Strafanstalt auf das kindliche Gemüt auszuüben geeignet ist, sowie im Hinblick auf die schädlichen Einwirkungen, die von einem aus der Strafanstalt entlassenen Kinde auf seine Mitschüler ausgehen können, erscheint die Hinaufrückung des Strafmündigkeitsalters vom 12. auf das vollendete 14. Lebensjahr dringend erwünscht“, wurde ohne Debatte fast einstimmig angenommen. Der Vorschlag, dieselbe in die politischen Zeitungen zu bringen, wurde gleichfalls angenommen. Statt des 2. Vortrages wurden wegen der vorgerückten Zeit zunächst die von einer besonderen Kommission revidierten Satzungen des Gauverbandes zur Beratung gestellt. Da dieselben in kurzer Zeit ohne Debatte mit dem Antrage, am Tage der Gauversammlung in Kraft zu treten, einstimmig zur Annahme gelangten, konnte auch noch der 2. Vortrag über: „Die Disziplin in der Schulerziehung“ vom Kollegen Wieland-Dittmannsdorf zu Gehör gebracht werden. Auch diesem interessanten Vortrage und einer Anzahl praktisch gefasster Leitsätze wurde von der Mehrzahl der Anwesenden beifällig zugestimmt. Die nächste Gauversammlung leitet laut Statut der Verein Langenbielau. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsern Landesherrn schloss der Vorsitzende die 13. Gau-Lehrerversammlung. Der gemütliche Teil, bestehend aus gemeinsamer Tafel und Tanzkränzchen, verbunden mit verschiedenen Aufführungen, wurde durch einen schwungvollen Prolog, vorgetragen durch Kollege Wieland, eingeleitet. In fröhlicher Stimmung blieben die meisten Teilnehmer der Versammlung noch einige Stunden bei einander.

**Gnesen.** [Entschädigung.] Die Lehrer des hiesigen Kreises wurden kürzlich durch die Kreisschulinspektoren zur Angabe aufgefordert, ob sie für den Besuch der amtlichen Konferenzen seitens der Gemeinden entschädigt worden seien. Diejenigen Kollegen, denen die Zehr- und Reisekosten nicht erstattet worden waren, erhielten dieselben von der Regierung vergütet. Ein Lehrer aus dem Kreise Gnesen hatte für mehrere Konferenzen von seiner Gemeinde keine Entschädigung erhalten. Er reichte die Belege für die entstandenen Unkosten der Regierung ein und erhielt ca. 30 M ausgezahlt.

**Brandenburg.** Für Landlehrer, welche Landwirtschaft treiben, ist folgende Mitteilung von Wert: Unter Nachtzeit ist im ländlichen Betriebe die Zeit der Dunkelheit zu verstehen. So hat der Ferienstrafsenat des Kammergerichts kürzlich entschieden. — Die Konsequenz dieses Erkenntnisses ist die: Beschäftigt nur ein Landwirt jemand in der Dunkelheit, und erleidet derselbe einen Unfall, so tritt nicht die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft ein, sondern der betreffende Besitzer wird einfach haftpflichtig gemacht.

**Fürstenwalde.** Von wann ab hat der sich verheiratende Lehrer Anspruch auf die volle Mietsentschädigung? — Ein hiesiger Kollege beantragte beim Magistrat auf Grund seiner am 17. Juli erfolgten Verheiratung die volle Mietsentschädigung vom genannten Tage ab, erhielt selbige jedoch erst vom 1. Oktober ab zugesprochen.

Breslau, 28. September 1899.

Durch die Königl. Regierung zu Frankfurt a/O., welcher die Angelegenheit unterbreitet wurde, scheint der Magistrat eines anderen belehrt zu sein; denn vor kurzem zeigte er dem betreffenden Kollegen an, dass ihm die volle Mietsentschädigung vom Tage seiner Verheiratung ab gezahlt werden würde.

**Pommern.** [Zur Warnung.] Im Kreise Kolberg erlitt ein Lehrer, der Mitglied des „Elbvereins“ war, einen bedeutenden Brandschaden. Er gab seinen Verlust auf 6776,90 M an. Dem betreffenden Kommissar erschien diese Summe sehr hoch. Die beiden Kommissare (ein Geistlicher und ein Kollege) setzten den Betrag herab und einigten sich mit dem Geschädigten auf 4788,90 M, die wegen dieses Falles einberufene Kreisversammlung fand auch diese Summe noch zu hoch und ermäßigte sie auf 2215 M, welche denn auch vom Direktorium ausgezahlt wurde. Nach einem halben Jahre, als schon alles vergessen, kam die Angelegenheit, wie es scheint, nicht ohne Schuld des Betreffenden, durch das Dienstmädchen zur Anzeige. Die Strafkammer zu Köslin verurteilte den Angeklagten wegen zu hoher Entschädigungsansprüche zu 3 und seine Ehefrau zu 2 Monaten Gefängnis. Die „Neue Päd. Ztg.“ bemerkt hierzu: „Wir sind der Meinung, dass in unseren Brandversicherungsvereinen die Entschädigungen in humarer Weise bemessen werden sollen, damit dem Betroffenen kein Schaden erwächst, dass der Verein aber nicht als eine Quelle des Gewinnes ausgebeutet werden darf, und dass ein jeder seine Haut zu Markte trägt, wenn er diese deutliche Linie überschreitet.“

**Kiel.** Der durch seine Arbeiten auf dem Gebiete des naturgeschichtlichen Unterrichts rühmlichst bekannte Verfasser des „Dorfteichs“, Rektor Junge in Kiel, tritt zum 1. Oktober dieses Jahres in den Ruhestand. Rektor Junge behält seinen Wohnsitz in Kiel. Er ist insgesamt 44 Jahre im öffentlichen Schuldienst thätig gewesen, davon 26 Jahre allein in Kiel, 21 Jahre war er Rektor einer Mädchenvolksschule daselbst.

**Münster.** Zu Ehren des zum Unterrichtsminister ernannten bisherigen Oberpräsidenten Stadt fand am 16. d. Mts. ein Fackelzug statt, woran etwa 5000 Personen mit mehreren Musikkorps teilnahmen. Erster Bürgermeister Jungebloß brachte ein Hoch auf den Gefeierten aus. In seiner Erwiderung nahm der Minister von Provinz und Stadt, wo er eine zweite Heimat gefunden, Abschied. Er habe seines Amtes gewaltet mit dem Vorsatz, Recht und Gerechtigkeit zu wahren. In diesen Bahnen werde er auch in seinem neuen Amt fortfahren. An den Fackelzug schlossen sich vier Versammlungen an, welche Minister Stadt besuchte.

**Magdeburg.** [Lehrerverein.] Der Lehrerverein Magdeburg beschäftigte sich in den beiden letzten Sitzungen nach einem eingehenden Vortrage des Kollegen Schwärzel mit den beiden Verfüungen vom 1. Mai und 27. Juni. Nach einer regen Aussprache nahm man die Sätze des Referenten mit einigen kleinen Änderungen an und beschloss eine Resolution, durch welche der geschäftsführende Ausschuss des Landesvereins aufgefordert werden soll, sofort Schritte zur Zurücknahme der Verfügung zu unternehmen. Die Bekanntmachung desselben verzögerte die Erledigung, während gerade jetzt und nicht erst später die geeignete Zeit zu einem wirksamen Schritte gegeben sei.

**Heldungen.** Der Lehrer Mittmann in Gorsleben ist vom Jerusalems-Verein auf mehrere Jahre als Lehrer der deutschen Schule zu Jaffa in Palästina berufen worden und wird sein dortiges Amt am 1. November d. J. antreten. Seitens der Regierung in Merseburg ist ihm die Entlassung aus seiner gegenwärtigen Schulstelle mit der Zusicherung erteilt worden, dass er später auf seinen Antrag im öffentlichen Schuldienste des diesseitigen Bezirks wieder beschäftigt werden soll.

**Reg.-Bez. Aachen.** [Amtliche Beteiligung an Jubiläen.] Die Königl. Regierung hat unterm 22. Juni 1899 nachstehendes Schreiben an die Kreis-Schulinspektoren gerichtet: „In letzter Zeit ist an mehreren Schulorten das fünfundzwanzigjährige Dienstjubiläum eines Lehrers von den Ortsschulinspektoren, der Schule und der Gemeinde öffentlich begangen worden durch Aussetzung des Schulunterrichts, Veranstaltung von Schulfeiern, Festzügen und dergleichen. Es sind sogar Geldsammelungen unter den Schulkindern veranstaltet worden zum Zwecke der Beschenkung des Lehrers. Wir veranlassen Sie, die Ortsschulinspektoren und Lehrer nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, dass jede amtliche Beteiligung an fünfundzwanzigjährigen Jubiläen unzulässig ist.“

**Straßburg.** Die Volkshochschule zu Straßburg, hervorgegangen aus der im Jahre 1876 vom Volksbildungsverein gegründeten Abendfortbildungsschule, erfreute sich auch im ablaufenden Schuljahre einer stetig wachsenden Teilnahme in immer weiteren Kreisen (205 Schüler). Die Abendschule, welche Erwachsene jedes Standes in den neueren Sprachen, Mathematik, Physik, Rechnen, Geographie, Geschichte und Bürgerkunde unterrichtet, wurde von 124 (76 Militär, 48 Zivil-) Personen besucht und verhalf unter andern einer ganzen Anzahl von ihnen zum Bestehen von Subalternbeamten-Prüfungen. — Die Tagschule, Reformgymnasium, welche in der Regel junge Leute mit den Vorkenntnissen eines reifen Quartaners

oder Mittelschülers, aber auch ältere Herren, selbst ohne alle Vorkenntnisse in den Sprachen, zur Einjährigfreiwilligen-, Prima-, Fähnrich- und Abiturienten-Prüfung vorbereitet, besuchten im letzten Jahre 81 (34 Gymnasial-, 47 Real-) Schüler im Alter von 14 bis 30 Jahren, von denen 40 bereits in einem praktischen Beruf thätig gewesen (15 Kaufleute, 13 Techniker, je 4 Beamte, Lehrer und Studenten), 41 vorher eine andere Lehranstalt (17 ein Gymnasium, je 12 eine Realschule oder Mittelschule) besucht hatten. Von ihnen waren Auswärtige 44 (Ausländer 2, Norddeutsche 12, Süddeutsche 30), Pensionäre 25. — Dank der eigentümlichen Organisation der Anstalt erreichen die Volkshochschüler ihre verschiedenen Ziele in der Regel in der Hälfte der sonst üblichen Zeit, manche sogar noch früher. Mittelschüler und Untertertianer bestanden nach 1—2 Semestern die Einjährigfreiwilligen-Prüfung, Einjährigfreiwillige nach 2 Semestern die Abiturienten-Prüfung, ältere Herren mit nur elementarer Vorbildung nach 2 Semestern die Prüfung für Prima, nach 3 Semestern das Abiturientenexamen. Da sich kaum irgend eine andere Lehranstalt gleicher Erfolge zu rühmen haben dürfte, so kann jungen Männern, die nachträglich noch das Abiturientenexamen zu bestehen haben (Pharmazeuten, Chemikern, Zahnärzten, Technikern, Tierärzten, Lehrern, Offizier-Aspiranten, Studenten), der Besuch der Volkshochschule nur dringend empfohlen werden. Bedürftige erhalten auf gute Empfehlung bedeutende Schulgeldermäßigung. Direktor ist Professor Bartholdy, Preuß. Realschuldirektor a. D., 12 Jahre lang Ordinarius der Realgymnasialprima des Lyzeums in Straßburg.

**Stuttgart.** Im „Lehrerheim“ wird folgende elende Denunziation an den Pranger gestellt. Was für nette und edle Menschen wir zuweilen noch Kollegen nennen, das zeigt folgender niedliche Kartenbrief, der Herrn Stadtpfarrer Stähle in Heilbronn von der Reutlinger Plenarversammlung aus zugesendet worden ist. Er lautet samt den Fehlern:

,Reutlingen, 2. Aug. Euer Hochwürden! Es wird Ihnen folgendes mitgeteilt: Herrn Mittelschullehrer Frank in Schwaigern schämte sich nicht, heute in Gesellschaft von Lehrern zu sagen, er habe den Pfaffen durch seine Erklärung, dass er nicht der Messias sei, eine Nase gedreht. Solche Herren wollen an der Spitze der Lehrer stehen.

Hochachtungsvoll Fr. B.

Lieber Herr Fr. B.! Es wird Sie gewiss interessieren zu erfahren, welche Wirkung Ihre alberne Denunziation mit der gänzlich aus der Luft gegriffenen Behauptung gehabt hat. Herr Stadtpfarrer Stähle hat Ihren Kartenbrief in zwei ziemlich gleiche Teile zerrissen und sie dann mit Abscheu in den Papierkorb geworfen. Nachher hat er aber gedacht, dieses Dokument edler Kollegialität werde mich interessieren, und hat es mir übersandt. Seit der Zeit ruht es in meinem geheimen „Dossier“. Ich kann aber nicht unterlassen, Ihnen auf diesem Wege mitzuteilen, dass ich mich für Sie bis in die Tiefe meiner Seele geschämt habe, weil Ihre grauen Haare Sie vor einer solchen Niedertracht und Heimütcke gegen einen jüngeren Kollegen nicht bewahrt haben.

L. Frank-Schwaigern.

**Österreich.** [Die Muse der Klosterschule.] Als ein deutscher Geschäftsmann vor kurzem seine Verwandten in S. besuchte, trug ihm seine kleine Nichte, um dem Onkel eine Freude zu bereiten, mehrere Gedichte vor, darunter das Verslein:

„Goethe, Schiller, Herder, Heine  
Sind die größten deutschen Schweine,  
Und der Dr. Martin Luther  
Ist das größte deutsche Luder.“

Vom erstaunten Onkel befragt, wer sie das gelehrt hätte, antwortete das Kind: „Solche Sprüche lehrt uns der Herr Katechet in der Klosterschule.“ (Kann wohl nur eine rohe Ausnahme sein. Die Red. der „Schl. Schulzg.“)

»Laibacher Schulzg.«

**Schweiz.** Die bekannte Jugendschriftstellerin Johanna Spyri, Verfasserin von „Heidis Lehr- und Wanderjahre“ und vielen „Geschichten für Kinder und solche, welche Kinder lieb haben“, feierte vor kurzem in ihrer Heimat Zürich, wo sie seit 1859 als Gattin des Rechtsanwalts Spyri lebt, ihren 70. Geburtstag.

**Russland.** Der russische Schriftsteller A. S. Tschechow, dessen Werke vielfach auch ins Deutsche übertragen sind, errichtet im Kreise Eupatorija in der Krim ein Heimatshaus für alte und pensionierte Volksschullehrer. Er selbst hat seinen Wohnsitz nach Moskau verlegt, verbringt aber den Winter in Jalta, so dass er sich um diese Jahreszeit stets in der Nähe des von ihm zu errichtenden Stiftshauses befinden wird.

## Amtliches.

[Bestätigt] d. Berufungsurk. f. d. Hauptl., Küster und Org. Adolf Seidel in Schnellewalde, Kr. Neustadt, f. d. L. Franz Strocka in Nendza, Kr. Ratibor, f. d. L. Alfred Müller in Poln.-Würbitz, Kr. Kreuzburg.

[Berufen und ernannt] d. Hauptl. Paul Grosser in Zaborze Kolonie D., Kr. Zabrze, d. 1. L., Küster und Org. Josef Sliwka in Dollna, Kr. Gr.-Strehlitz, d. 1. L. Olschowski in Kosstow, d. R. an der kath. Volksschule II Karl Langer in Domb, Kr. Kattowitz.

[Ernannt] d. kommissarisch am Schullehrerseminar zu Königsberg N/M. beschäftigte L. Albert Meerkatz z. ordentl. Seminarl. u. d. Königl. Schullehrer-Seminar zu Bunzlau überwiesen.

## Steinauer 1871—74.

Wiedersehensfeier am 7. Oktober (Sonnabend) in Breslau. Vorm. bei Paschke, Taschenstr. 21 (hinteres Zimmer); nachm. von 5 Uhr ab in der Horus-Loge, Zimmerstr. 15 (vorderes Gesellschaftszimmer); abends 7 Uhr ebenda: Festessen. Freunde sind herzlich willkommen. Bei beabsichtigter Teilnahme am Festessen wird um baldigste Einsendung von 3 M an meine Adresse gebeten.

H. Blümel, Rektor in Schweidnitz.

## Vereins-Nachrichten.

### Schlesischer Provinzial-Lehrer-Verein.

#### 50 jähriges Jubiläum des Königlichen Schullehrer-Seminars zu Steinau a/O.

Die Jubelfeier unserer Anstalt ist nunmehr endgültig auf den **12. Oktober d. J.** festgesetzt. Indem wir unsere Einladung vom 3. Mai d. J. hierdurch ergebenst wiederholen, bitten wir, geneigte Zusagen baldigst, **spätestens aber bis zum 4. Oktober d. J.**, an den Finanzausschuss, z. H. des Seminarlehrers Stein **hierselbst**, richten zu wollen. Gegen Einschickung von 3,50 M erfolgt die portofreie Zusendung eines Exemplars der im Verlage von Ferdinand Hirt und Sohn erscheinenden Festschrift und einer Festkarte, welche zur Teilnahme an allen Festlichkeiten berechtigt. In der genannten Summe ist der Betrag für ein Gedeck beim Festmahl (ausschließlich Wein) enthalten.

An diejenigen Herren, welche ihre Adressen dem Geschäftsführenden Ausschuss übermittelt haben, sind nähere Mitteilungen, insonderheit auch über die Festordnung, bereits abgesandt worden.

Steinau a/O., am 23. September 1899.

### Der Fest-Ausschuss.

### Steinauer!

Diejenigen Herren Kollegen, welche sich an der Jubiläums-spende bis jetzt noch nicht beteiligt haben, werden ersucht, einen Beitrag hierzu an den unterzeichneten Kassierer **umgehend einzusenden.**

Breslau.

Lehrer G. Pietsch, Kassierer, Kreuzstr. 49.

### Spar- und Darlehnskasse für Lehrer und Lehrerinnen zu Breslau.

Donnerstag den 28. September ist die **Kasse geöffnet** von ½5—7, Freitag den 29. und Sonnabend den 30. September von 2—6 Uhr. Während der Ferien ist der Rendant jeden Tag von 10—12 Uhr vormittags zur Empfangnahme von Geldern bereit.

**Spareinlagen** zu 3% gegen jederzeitige Rückzahlung und zu 4% gegen vierteljährliche Kündigung werden stets angenommen, 3%ige in jeder Höhe, 4%ige von 300 M ab.

G. v. Adlersfeldt, Vorsitzender.

### Schlesischer Pestalozzi - Verein.

Seine Eminenz Herr Kardinal Kopp übersandte der Kasse des Schlesischen Pestalozzi-Vereins einen Beitrag von 200 M. Für diese Zuwendung sagen wir auch an dieser Stelle den herzlichsten Dank.

Liegnitz.

Der Vorstand des Schlesischen Pestalozzi-Vereins.

Die Kassierer ersuchen wir, den Beitrag für den Pestalozzi-Verein nicht erst kurz vor Weihnachten, sondern schon jetzt einzuziehen. Möchten es sich die Vorstände der Zweigvereine zur Aufgabe machen, unter den Lehrern recht viele neue Mitglieder zu gewinnen. Es ist noch eine Anzahl Jahresberichte vorrätig. Wir bitten, behufs Gewinnung neuer Mitglieder bei uns Berichte zu bestellen. Die Zuwendung erfolgt kostenfrei.

Liegnitz.

Der Vorstand des Schlesischen Pestalozzi-Vereins.

## Rezensionen.

**Biner und Scheiner, Aufsatztstoffe.** 240 kurze Erzählungen für die Unter- und Mittelklassen der Volksschulen und die entsprechenden Klassen der Mittelschulen. Mit einem Begleitwort und einem Anhang. Würzburg, Staudinger. 80 Seiten.

Die Sammlung enthält in den 240 Erzählungen einen reichen, geeigneten Stoff für den ersten Aufsatzzunterricht und kann deshalb empfohlen werden.

**Meyer, Joh., Deutsches Sprachbuch.** Für Bürger-, Mittel- und höhere Mädchenschulen 4.—6. umgearbeitete Auflage. Hannover, Meyer. 158 S. 1,20 M.

Die Eigenart dieses Buches ist bei dem ersten Erscheinen ausführlich gewürdig worden. Wir begnügen uns deshalb auf die erschienenen neuen Auflagen empfehlend hinzuweisen.

**Friesicke, Fr. K. A., Heimatkunde der Provinz Brandenburg.** 13., wesentlich umgestaltete und verbesserte Auflage. Berlin, Rentel. 87 S., mit kolorierter Karte der Provinz Brandenburg. 35 P.

Das Büchlein ist für die Hand der Kinder bestimmt und enthält den Stoff, der mit den Schülern der Mittelstufe in Geographie und Geschichte behandelt werden soll. Die Auswahl des Gebotenen ist zu loben, die Darstellung gut. Das Büchlein ist auch in seiner dreizehnten Gestalt zu empfehlen.

**Prof. Dr. Rudolf Dammholz, English Reader.** Englisches Lehr- und Lesebuch für höhere Mädchens- und Mittelschulen. Ausgabe B. 2. Teil: Oberstufe. Band II b. (Preis 4 M). Verlag von Karl Meyer (Gustav Prior) Berlin und Hannover.

Das vorliegende Buch bildet den Abschluss des Englischen Lehr- und Lesebuches des Herausgebers und steht den bereits erschienenen und mit Beifall aufgenommenen Bänden in sorgfältiger Auswahl und geschickter Anordnung des Stoffes nicht nach. Es verdient daher ebenfalls die wärmste Empfehlung. Eine besonders dankenswerte Beigabe ist eine Karte des britischen Reiches und eine Vogelschau-karte von London.

Das soeben ausgegebene Heft 9 (III. Jahrgang) der im Verlage von Julius Klinkhardt in Berlin erscheinenden Monatsschrift „**Die Deutsche Schule**“ hat folgenden Inhalt: Comenius und Rousseau. Von Dr. J. Kvacala. — Wider den Kindergarten. Von K. O. Beetz. — Volksbildung und Volkswohlstand. Von Dr. Ernst Schulze. — Julius Beeger †. Von G. Rocke. — Umschau. — Mitteilungen (Teilung des Religionsunterrichtes zwischen Schule und Kirche — Über die Verstaatlichung der Volksschule — Zur Frage der Lehrerbildung — Thesen über die Theorie des Lehrplans — Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung — Personalien — Splitter). — Litteratur (Geschichtsunterricht [A. Uebel] — Musik [Prof. Theodor Krause] — Litterarische Notizen).

Die „**Pestalozzi-Studien**“ [Liegnitz bei Karl Seyffarth] bringen in einem Briefe Hennings Ausführungen von Pestalozzis Ansichten und Grundsätzen, wie er sie in dem litterarischen Kränzchen ausgesprochen hat; zwei Briefe Niederers an den Exminster Stapfer bringen geschichtliches Material zur Kenntnis Pestalozzis. Aus der Kinderlehre der Wohnstube von Pestalozzi werden noch zwei bisher unbekannte Kapitel, und schließlich einige Aussprüche Pestalozzis veröffentlicht.

### Vakanz.

Danchwitz, Kr. Strehlen. Kath. Lehrer-, Organisten- und Küsterstelle. Meldungen binnen 4 Wochen an den Kreisschulinspektor in Frankenstein.

### Briefkasten.

**H. hier.** Sehr erwünscht für die erste Oktober-Nummer. Das übrige nach Verabredung gebracht. — **Ph.** Korrektur folgt auf dem Fuße. — **H. in U.** Glücklich gelandet. Kommen extra darauf zu sprechen. — **Gau Gn.** Haben die letzten Leitsätze weggelassen, da sie in ähnlicher Weise sich schon mehrfach wiederholt haben. — **Gau Kgsz.** Bis jetzt, Dienstag Mittag, noch immer kein Bericht da; wer sorgt dafür? — **F. in T.** So könnte es gehen. Ob aber schon in der nächsten No.? Wir sind durchaus Sklaven des Stoffes und der Verhältnisse. — **Rr.** Artikel für das Vermischte bitten wir jetzt

auf längere Zeit gar nicht einzusenden. Wir sind überladen und wissen kaum, wie wir die notwendigsten Zeittafel mühsam bewältigen sollen. Nur diese können in den nächsten Wochen berücksichtigt werden. — P. Kpp. Sie haben recht. Über dieses wichtige Thema bringen wir einen eingehenden Artikel. Was meinen Sie für Arien? Doch wohl kirchliche? Darüber soll Ihnen Antwort zugehen. — Red. D. in B. No. 2 über „Lehrmittelfreiheit“ möchten wir abdrucken. — B. Nach Ihrer letzten bündigen Erklärung können wir unmöglich Notiz nehmen; also ungelesen beiseit gelegt. — H. B. in B. Wir empfehlen Ihnen Tschache, Diktierstoff, 4. Aufl., bearb. von Rud. Hantke. Sie finden dort neben einem reichlichen Übungsstoff auch Sprachganzes, die zu Probekäten trefflich geeignet sind. — F. L. Posen. Es unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, dass Sie zur Abhaltung von Elternabenden nicht gezwungen werden können. Teilen Sie der Schuldeputation mit, dass Sie nicht erscheinen, oder bleiben Sie ohne weiteres fort. Einfach kommandieren dürfen Sie sich nicht lassen, wenn auch die Sache selbst eine ganz gute sein mag. — W. Gedichte können wir jetzt durchaus nicht aufnehmen; auch passt uns die Form nicht. — S. in M. Sofort; ließ sich noch unterbringen. Gruß. — Ft. Ja, zuerst ist der Schematismus für Liegnitz erschienen, dann für Breslau; der Oppelner wird auch bald gedruckt werden. Komm.-Verl. v. Priebatsch. Fr. pro Buch 2,50 M. — Ph. „Schlesier“ prächtig gelungen. Nächste No. Man muss alles passend zusammenreimen.

Eugenie Schöngarth  
Clemens Beyer

Verlobte.  
(Liegnitz 1884—87.)

Die heut erfolgte Geburt eines gesunden Jungen zeigen ergebenst an

Halbendorf b. Striegau,  
den 23. September 1899  
Maiwald und Frau.

Heut wurden wir durch die Geburt eines gesunden, kräftigen Mädchens erfreut.

Crompusch, 24. September 1899.  
Paul Ziegler  
und Frau Anna geb. Glucke.

#### Verspätet!

Am 30. August verschied in Berlin nach kurzem, aber schweren Leiden, nachdem er eine Woche vorher Bruder und Schwägerin verloren, mein langjähriger, bester Freund

der Direktor  
der deutschen Schule in Genua

Professor Ernst Baumann  
Ritter pp.

Dies zeigt dem Kursus Bunzlau 1867—70 und den schlesischen Bekannten des Verstorbenen in großem Schmerze an

Glogau, den 22. September 1899  
Brun.

Die 2. Lehrerstelle an der ev. Schule zu Mondsütz, Kreis Wohlau, ist zu besetzen. Grundgehalt 1000 M., Alterszulage 120 M., freie Wohnung für verheirateten Lehrer. Musikalische, militärfreie Lehrer bevorzugt. Meldungen sofort an Kreisschulinspektor Knoll-Mond-sütz. [384]

#### Lehrerstelle.

An der hiesigen evangelischen Schule der Oberstadt ist eine Lehrerstelle zu besetzen. Grundgehalt 1100 M., Alterszulagen à 180 M. Bewerber mit nur guten Zeugnissen wollen Meldungen bis zum 15. Oktober cr. an uns einreichen.

Reichenbach/Schl., 19. Septbr. 1899.

#### Der Magistrat.

Koslik. [380a-c]

## Dr. Brehmer's Heilanstalt für Lungenkranke

### zu Görbersdorf in Schlesien.

Sommer- und Winterkuren gleiche weltbekannte Erfolge.

Chefarzt Dr. Carl Schloessing,  
früher Assistent der Prof. von Strümpell'schen Klinik in Erlangen.  
Prospekte kostenfrei durch

[360] Die Verwaltung.

## Johannes Titz- Pianinos

mit der neuen Patent-Mechanik  
Deutsches Reichs-Patent No. 95135

Vertreter: Max Bocksch

Gartenstrasse 57 BRESLAU Ecke Schweidnitzerstr.

#### Schülerbibliotheken

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau, Ring 58.

Die zweite Lehrerstelle an der evangel. Schule in Heinrichsdorf, Kreis Militsch, wird durch Versetzung des bisherigen Inhabers am 1. Oktober cr. frei.

Grundgehalt 1000, resp. für einstweil angestellte Lehrer 800 M., Alterszulagen 120 M.

Bewerbungen nimmt der Unterzeichnete entgegen. [376b]

Wirschkowitz, 16. Septbr. 1899.

Der Patronatsvertreter:

gez. Biebrach,

Oberstleutnant a. D. und General-

bevollmächtigter der Herrschaft

Neuschloss.

Gemassregelter Lehrer im kräft. Mannesalter, unbestraft, präsentabel, vermögl., sucht auskömmli. Lebensstell., Kauf od. div. Beteiligung. Bei Erfolg gute Belohnung. Off.

## „Henneberg-Seide“

— nur echt, wenn direkt ab meinen Fabriken bezogen — schwarz, weiß und farbig, von 75 Pfg. bis Mk. 18,65 per Meter — in den modernsten Geweben, Farben und Dessln. An Jedermann franko und verzollt ins Haus. Muster umgehend.

G. Henneberg's Seiden-Fabriken (k. u. k. Hofl.) Zürich.

## Priebatseh's Lehrmittel-Taschen-Katalog

Verzeichnis der gebräuchlichsten Lehrmittel für Volksschulen, höhere Lehranstalten, Fortbildungsschulen und Lehrer-Seminare.

Illustriert, 124 Seiten (12°) versenden wir kostenfrei.

Priebatsch's Buchhandlung, Breslau, Ring 58.

## Versammlung

des schlesischen Vereins von Lehrern und Freunden der evangelischen Schule zu Breslau

im Pfarrhaussaale von St. Elisabet Herrenstraße 21/22 Mittwoch den 4. Oktober 1899

Nachm. 5½ Uhr, zu der evangelische Lehrer und Lehrerinnen, sowie Freunde evangelisch-christlicher Erziehung eingeladen sind.

Vortrag des Herrn Rektors Just in Breslau: Wie wecken wir in unserer Jugend das evangelisch-protestantische Bewusstsein?

Allerhöchste Auszeichnungen: Orden, Staatsmedaillen etc.

**E M M E R**  
Pianinos 450 M an.  
Flügel

10jährige Garantie,  
Harmoniums 95 M an.  
Abzahlung gestattet.  
Bar, Rabatt und Freisendung.

Fabrik: W. Emmer, Berlin C.,  
Seydelstr. 20.

Preislisten, Musterbücher umsonst.  
Die Herren Lehrer erhalten Extrapreise.

Sächs. Musikinstrumenten-Manufaktur Schuster & Co.

Markneukirchen 119

liefern direkt  
ihre vorzügl. Instrumente  
zu mäßigsten  
Preisen.



Grosse Auswahl.  
Hauptkatalog postfrei.

Flügel  
Pianinos

Harmoniums

Ed. Seiler, Pianofortefabrik,  
G. m. b. H.

Liegnitz.

Grösste P.-Fabrik Ost-Deutschlands.

25 000 Stück gefertigt.

Prämiert auf 15 Ausstellungen.

Hoffmann-  
Vicino

neunkreuz. Eisenbau, grohe Tonfüße, elast. Spieltast., z. Orginalfabriktr., 10 jähr. Garantie, monatl. Theilzahl. Mk. 20.— ohne Preiserh., nach auswärt. fct. Probe Referenz, z. illust. Katol. grat. Den Herren Lehrern bonifizire von m. Originalfabriktr. bei Selbstabholung ob. b. gültiger Empfehlung 10 pcf., außerdem b. Barzahl. 8 pcf.

Georg Hoffmann, Pianofabrikant,  
Berlin, Leipzigerstrasse 50.

